



Anlage 3.9

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
2	Eckdaten.....	4
3	Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	5
3.1	Gesamtergebnis.....	5
3.2	Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.....	5
4	Zuführung zwischen den Teilhaushalten	7
5	Entwicklung der Schulden und Rücklagen	8
5.1	Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung	8
5.1.1	Kredite vom Kreditmarkt.....	8
5.1.2	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	9
5.2	Entwicklung der Rücklagen	10
5.2.1	Allgemeine Rücklage	10
5.2.2	Sonstige Rücklagen.....	10
6	Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste	11
6.1	Verwaltungshaushalt	11
6.2	Vermögenshaushalt	11
6.2.1	Haushaltsausgabereste (HHAR).....	11
6.2.2	Haushaltseinnahmereste (HHER)	14
7	Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	15
7.1	Gruppierungsübersicht.....	15
7.2	Verwaltungshaushalt	16
7.2.1	Abweichungen vom Planansatz	16
7.2.2	Haushaltsstellen in den keine Mittel kassenwirksam wurden	25
7.3	Vermögenshaushalt	28
8	Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Ergebnisse der Haushaltsvermerke.....	32
8.1	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	32
8.2	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise	32
8.3	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke.....	32
8.4	Ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen	32
9	Kassenmäßige Vorgänge.....	33
9.1	Kassenkredite und Kassenliquidität.....	33
9.2	Kassenrechnung	34
9.3	Kasseneinnahmereste (KER)	34
9.4	Erloschene Forderungen.....	35
10	Kostenfeststellungen nach DIN 276.....	35
11	Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2023	36
11.1	Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2023	36
11.2	Ausblick 2024 und Folgejahre	37

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresrechnung sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. 2019, S. 153) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Abs. 1). Folgende Anlagen sind der Jahresrechnung beizufügen (Abs. 2):

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 S. 1 ThürGemHV genannten Zeitraum gestundeten Beträge und
6. ein Erläuterungsbericht.

Aus den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung inkl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur verständlichen Darstellung des Rechnungswerkes.

2 Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2023 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2023 und Jahresrechnung 2023 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten	Haushalt 2023 in €	JR 2023 in €	mehr/weniger in €
I. Einwohner	41.806 (31.12.2021)	41.806 (31.12.2021)	
II. Haushaltsvolumen			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	88.803.569	93.316.058,58	+ 4.512.489,58
Ausgaben	88.803.569	93.316.058,58	+ 4.512.489,58
Fehlbetrag	0	0,00	0,00
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	24.209.619	19.068.599,43	- 5.141.019,57
Ausgaben	24.209.619	19.068.599,43	- 5.141.019,57
Fehlbetrag	0	0,00	0,00
Gesamthaushalt			
Einnahmen	113.013.188	112.384.658,01	- 628.529,99
Ausgaben	113.013.188	112.384.658,01	- 628.529,99
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00	0,00
III. Schuldendienst			
Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung	0	0,00	0,00
Tilgung			
ordentliche (Pflichtzuführung)	1.705.310	1.705.251,95	- 58,05
ordentliche (Investmaßnahme O1)	1.000.000	1.000.000,00	0,00
außerordentliche Tilgung	0	0,00	0,00
Umschuldung	6.109.000	0,00	- 6.109.000
Zinszahlungen	380.950	410.352,86	+ 29.402,86
Zinseinnahmen	60.000	467.900,01	+ 407.900,01
Verschuldung am 31.12.	20.249.734	20.249.791,68	+ 57,68
Pro-Kopf-Verschuldung	484,37	484,38	+ 0,01
IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			
Zuführung an den Vermögenshaushalt	4.931.464	9.717.674,83	+ 4.786.210,83
Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung)	1.705.310	1.705.251,95	- 58,05
weitere Zuführungen („freie Spitze“)	3.226.154	8.012.422,88	+ 4.786.268,88
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0	0,00	0,00
V. Rücklagen			
Entnahme aus der Rücklage	2.317.935	0,00	- 2.317.935,00
Zuführung an die Rücklage	0	3.806.017,10	+ 3.806.017,10
Stand am 31.12.	13.982.362,99	20.056.315,09	+ 6.073.952,10
Vorzuhaltende Mindestrücklage	2.254.588	2.261.480	+ 6.892,00
VI. Kassenkredit			
Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung	14.000.000	0,00	-14.000.000,00
Stand am Jahresende			
Zinsen für Kassenkredit	0	0,00	0,00
VII. Sollfehlbeträge aus Vorjahren			
	0	0,00	0,00

3 Gesamtabchluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

3.1 Gesamtergebnis

	Haushaltsplan 2023 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2023 in EUR
Einnahmen	113.013.188	112.384.658,01
Ausgaben	113.013.188	112.384.658,01
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Gesamthaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		112.060.399,32
neue Haushaltseinnahmereste	+	624.189,12
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	299.930,43
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	112.384.658,01
Soll-Ausgaben		105.422.276,77
neue Haushaltsausgabereste	+	8.709.501,61
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	1.747.120,37
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	112.384.658,01

3.2 Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan 2023 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2023 in EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	88.803.569	93.316.058,58
Ausgaben Verwaltungshaushalt	88.803.569	93.316.058,58
Fehlbetrag	0	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	24.209.619	19.068.599,43
Ausgaben Vermögenshaushalt	24.209.619	19.068.599,43
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		93.615.989,01	18.444.410,31
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	624.189,12
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	299.930,43	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	93.316.058,58	19.068.599,43
Soll-Ausgaben		92.936.541,36	12.485.735,41
neue Haushaltsausgabereste	+	379.517,22	8.329.984,39
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	1.747.120,37
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	93.316.058,58	19.068.599,43
Fehlbetrag/ einheitlicher Fehlbetrag		0,00	0,00

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
03300 261000	Säumniszuschläge/Mahngebühren	700.000,00
03300 261100	Beitreibungsgebühren	7.000,00
11000 260100	Bußgelder STVO	70.000,00
13000 110200	Entgelte für die Inanspruchnahme der Feuerwehr	12.000,00
21100 115000	Grundschulen, Hortgebühren	35.000,00
21100 115100	Grundschulen, Personalkostenbeteiligung	45.000,00
33300 162000	Musikschule, Erstattungen vom Wartburgkreis	1.160.039,10
46401 111700	Kindertagesstätte Spatzennest, Kindertagesstättingebühren	20.000,00
46401 130200	Kindertagesstätte Spatzennest, Einnahmen aus Verpflegung	1.146,00
46406 111700	Kindertagesstätte Kindertraum, Kindertagesstättingebühren	5.000,00
46406 130200	Kindertagesstätte Kindertraum, Einnahmen aus Verpflegung	238,71
46408 111700	Kindertagesstätte Spielkiste, Kindertagesstättingebühren	786,62
46460 111700	Kindertagesstätte Zwergenland, Kindertagesstättingebühren	1.500,00
46460 130200	Kindertagesstätte Zwergenland, Einnahmen aus Verpflegung	244,00
48300 249000	Rückzahlung Erziehungsgeld	204,72
61300 100000	Bauordnung, Verwaltungsgebühren	32.000,00
61300 100200	Bauordnung, Kostenersatz aus Ersatzvornahme	10.000,00
61300 260200	Zwangsgelder	9.000,00
88000 140300	Erbbaupacht	10.000,00
90000 003000	Gewerbesteuer	962.600,00
90000 265000	Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen	188.600,00
	Summe	3.270.359,15

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Realisierbarkeit für die Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen.

Bei allen betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2024 veranlasst. Die Überprüfung und Weiterverfolgung der Forderung bzw. die endgültige Bereinigung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

4 Zuführung zwischen den Teilhaushalten

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine „Ersatzdeckungsmittel“ zur Verfügung stehen (Pflichtzuführung).

Im Haushaltsplan 2023 wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.931.464 € veranschlagt.

Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV betrug dabei 1.705.310 €. Rein planerisch wurde darüber hinaus eine weitere Zuführung in Höhe von 3.226.154 € zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Soll-Ausgaben für die **ordentliche Tilgung** beliefen sich per 31.12.2023 auf insgesamt **2.705.251,95 €**. Diese weichen damit von dem planerischen Pflichtzuführungsbetrag ab. Die Abweichung ist auf Tilgungsleistungen i.H.v. 1.000.000,00 € im Rahmen des Kredites für die Investitionsmaßnahme „Wartburgarena – O1“ zurückzuführen.

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich seit 2015 wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VWH an → VMH	4.682.738,19	7.951.942,08	10.343.853,46	9.919.574,68	6.560.785,29	8.235.425,01	10.313.442,87	10.668.496,40	9.717.674,83
VMH an → VWH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	2.100.966,20	1.910.724,91	1.455.845,17	1.034.609,31	1.318.229,17	1.437.790,97	1.339.918,51	1.307.230,65	1.705.251,95
Freie Spitze	2.581.771,99	6.041.217,17	8.888.008,29	8.884.965,37	5.242.556,12	6.797.634,04	8.973.524,36	9.361.265,75	8.012.422,88
Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Mit der Jahresrechnung 2023 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von **9.717.674,83 €** realisiert werden. Die zu erwirtschaftende Pflichtzuführung beläuft sich auf einen Betrag von 1.705.251,95 €.

Die Tilgungsleistung im Rahmen des Kredites für die Investitionsmaßnahme „Wartburgarena – O1“ i.H.v. 1.000.000 € war nicht über die Pflichtzuführung und damit über den Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, da diese vollumfänglich über die Schuldendiensthilfe des Landes im Vermögenshaushalt refinanziert wird (sogenannte „Ersatzdeckungsmittel“).

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wird damit vollumfänglich erbracht.

In der Jahresrechnung 2023 wird folglich nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 8.012.422,88 € ausgewiesen. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2023 Zuweisungen des Landes i.H.v. 4.000.000,00 € gem. § 9 EisenachNGG erhalten hat. Dieser Betrag hat dazu beigetragen, dass die ausgewiesene, hohe Zuführung an den Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2023 möglich wurde.

5 Entwicklung der Schulden und Rücklagen

5.1 Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

5.1.1 Kredite vom Kreditmarkt

Nach der Kreditaufnahme im Jahr 2020 für die Investitionsmaßnahme „Wartburgarena – O1“, welche einen Anstieg des Schuldenstandes bedingte, ist das Ziel des Schuldenabbaus seither kontinuierlich verfolgt worden. Für das zurückliegende Haushaltsjahr ist folgendes festzustellen:

- Es waren keine Neu-Kreditaufnahmen vorgesehen.
- Insgesamt wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 2.705.251,95 € erbracht. Dieser Betrag beinhaltet 1.000.000 € Tilgung für den 2020 aufgenommenen Kredit „Wartburgarena – O1“, welche über die Schuldendiensthilfe des Landes vollumfänglich refinanziert wurde.
- Außerordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2023 nicht getätigt.
- Es sind keine Umschuldungen vorgenommen worden.

Tilgungsleistungen 2023

Art der Tilgung	Stand zum 31.12.2023 in EUR
ordentliche Tilgungen	2.705.251,95
<i>davon über Schuldendiensthilfen finanziert</i>	1.000.000,00
außerordentliche Tilgungen	0,00
Tilgungsleistungen gesamt	2.705.251,95
<i>davon über Schuldendiensthilfen finanziert</i>	1.000.000,00
<i>davon eigenfinanziert (entspricht Pflichtzuführung)</i>	1.705.251,95

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen 2023 ergibt sich folgender Schuldenstand zum 31.12.2023:

Schuldenstand zum 01.01.2023	22.955.043,63 €
+ Neukreditaufnahmen 2023	0,00 €
- Tilgungsleistungen 2023	2.705.251,95 €
= Schuldenstand zum 31.12.2023	20.249.791,68 €

Die **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** beläuft sich danach per 31.12.2023 auf **484,38 €** (41.806 Einwohner per 31.12.2021). Da die Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme „Wartburgarena – O1“ vollständig über die bewilligte Schuldendiensthilfe refinanziert wird und insofern keine „echte“ Kreditaufnahme darstellt, ergibt sich ohne diese ein Schuldenstand per 31.12.2023 von 16.249.791,68 € und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 388,66 € pro Einwohner (41.806 Einwohner per 31.12.2021).

Seit dem Jahr 2008 haben sich die **Schulden** der Stadt wie folgt **entwickelt**:

Stand 31.12.	2008	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Volumen in EUR	34.028.171	34.562.953	32.347.860	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719	27.785.753
Stand 31.12.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Volumen in EUR	25.875.028	24.392.822	23.358.213	22.039.984	27.602.193	25.262.274	22.955.044	20.249.792

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Berechnung der Kreditkongruenz (Angaben in €)

	<i>mit Kredit „O1“</i>	<i>ohne Kredit „O1“</i>
1 Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2022	22.955.043,63	17.955.043,63
2 veranschlagte Kreditaufnahme 2023	0,00	0,00
3 Ordentliche Tilgung 2023	2.705.251,95	1.705.251,95
<i>Außerordentliche Tilgung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4 Schulden ohne Umschuldungen (Stand 31.12.2023)	20.249.791,68	16.249.791,68
5 fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1+3)	8,49	10,53

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 31.12.2022 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2023 beträgt mithin **8,49**. Bleibt die Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme „**Wartburgarena – O1**“ **unberücksichtigt**, stellt sich die Kreditkongruenz mit **10,53** etwas schlechter dar. Dieser Quotient ist als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnen. Er stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden.

Rein rechnerisch könnte damit im Jahre **2032 bzw. 2034** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da einerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten.

5.1.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen) 7.199,05 € (Vorjahr 10.079,16 €)
 Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung) 81.130,00 € (Vorjahr 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 163 T€.

5.2 Entwicklung der Rücklagen

5.2.1 Allgemeine Rücklage

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern.

Der Stand der allgemeinen Rücklage belief sich zum 01.01.2023 auf 16.250.297,99 €. Dieser Bestand ist zu einem Anteil von 9 Mio. € auf die Zuführung der Mittel aus der Kreditaufnahme für das Investitionsvorhaben „Wartburgarena – O1“ im Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen und wird in künftigen Haushaltsjahren bedarfsentsprechend zweckgebunden entnommen.

Die originäre Rücklage belief sich zum 01.01.2023 daher auf einen Betrag in Höhe von 7.250.297,99 €.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden der allgemeinen Rücklage keine Mittel zur Finanzierung des o.g. Investitionsvorhabens entnommen, auch eine Entnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes im Rahmen der Jahresrechnung 2023 wurde nicht erforderlich. Stattdessen konnte mit den Jahresrechnungsarbeiten **eine Zuführung an die allgemeine Rücklage i.H.v. 3.806.017,10 € realisiert werden.**

Zum 31.12.2023 stellt sich der Bestand der allgemeinen Rücklage wie folgt dar:

Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2023	16.250.297,99 €
+ Zuführung i.R.d. Jahresrechnung 2023	3.806.017,10 €
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023	20.056.315,09 €

Entsprechend der Vorgaben der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung soll sich die vorzuhaltende Rücklage auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

Entsprechend dieser Vorgaben beläuft sich die vorzuhaltende Mindestrücklage der Stadt Eisenach per 31.12.2023 auf 2.261.479,20 €. Sie berechnet sich wie folgt:

Berechnung allgemeine Rücklage		Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2020 (Rechnungsergebnis)	120.470.258,71
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021 (Rechnungsergebnis)	128.218.747,05
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2022 (Rechnungsergebnis)	90.532.873,54
4	Σ der Ausgaben 2020 bis 2022	339.221.879,30
5	∅ der Jahre 2020 bis 2022	113.073.959,77
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage	2.261.479,20

Die in der Rücklage vorgehaltenen zweckgebundenen Mittel aus der Schuldendiensthilfe des Landes sind der originären Rücklage gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV nicht hinzuzurechnen, da diese zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nicht zur Verfügung stehen. Rein rechnerisch verbleibt damit eine tatsächliche allgemeine Rücklage i.H.v. 11.056.315,09 €.

Die Mindestrücklage kann damit zum Ende des Haushaltsjahres 2023 ausgewiesen werden.

5.2.2 Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bei der Stadt Eisenach bisher nicht gebildet.

6 Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste

Die Entwicklung und Übertragung der Haushaltsreste im Rahmen der Jahresrechnung 2023 stellt sich wie folgt dar (Angaben in €):

	HHReste aus VJ	AO auf HHReste	Abgang HHReste	nach 2024 übertragen	neue HHReste	HHReste insgesamt
VwHH HHAR	0,00	0,00	0,00	0,00	379.517,22	379.517,22
VmHH HHAR	26.869.993,80	14.015.243,15	1.747.120,37	11.107.630,28	8.329.984,39	19.437.614,67
VmHH HHER	0,00	0,00	0,00	0,00	624.189,12	624.189,12

6.1 Verwaltungshaushalt

Gemäß § 19 Abs. 2 ThürGemHV können Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, eine mehrjährige Übertragung ist nicht möglich.

Mit dem Haushaltsplan 2023 wurden mehrere Haushaltsstellen des Einzelplanes 2 – Schulen mit einem Übertragbarkeitsvermerk versehen. Entsprechend der Beantragung des Fachdienstes Schulverwaltung und Prüfung durch den Fachdienst Finanzen waren von den eingeplanten Mitteln des Jahres 2023 9.908,21 € in diesem Zusammenhang nach 2024 zu übertragen.

§ 19 Abs. 2 ThürGemHV gilt entsprechend für über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind (§ 19 Abs. 3 ThürGemHV).

Betreffend der durch den Stadtrat am 12.12.2023 beschlossenen außerplanmäßigen Ausgaben im Zuge der Abrechnung der Altzweckvereinbarungen mit dem Landkreis (Vgl. Vorlage 1480-StR/2023) wird von dieser Möglichkeit der Restebildung Gebrauch gemacht. Der Stadtrat hatte im November 2023 dem Abschluss eines Vergleiches hinsichtlich der Abrechnung der Altzweckvereinbarungen zugestimmt, so dass im Zuge dessen die außerplanmäßigen Ausgabemittel von Seiten der Stadt bereitgestellt wurden, um bei Zustimmung des Kreistages zum Vergleich die entsprechenden Zahlungen unverzüglich leisten zu können. Seitens des Wartburgkreis steht die Entscheidung zum Vergleich jedoch noch aus, so dass im Wege der Restebildung die finanziellen Mittel i.H.v. 369.609,01 € auf Seiten der Stadt nach 2024 übertragen werden.

6.2 Vermögenshaushalt

Im Folgenden werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt.

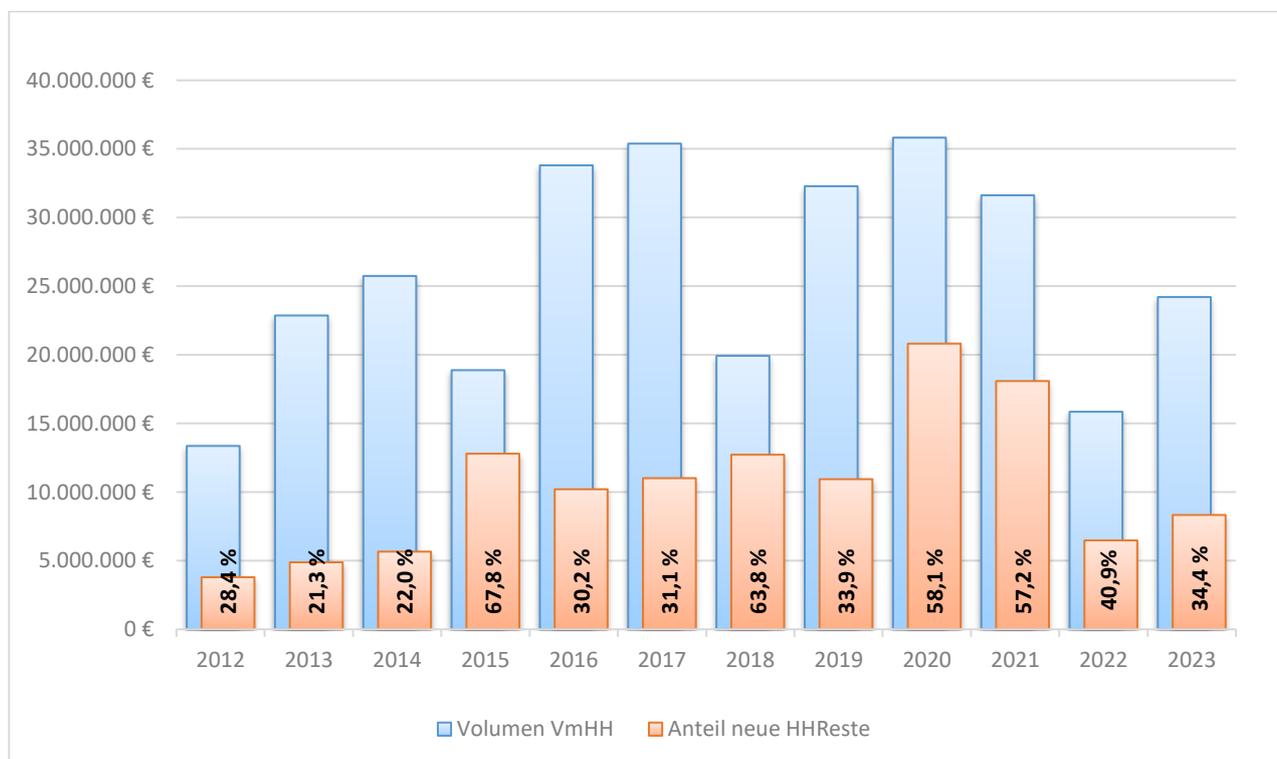
6.2.1 *Haushaltsausgabereste (HHAR)*

- neu gebildete HHAR aus Haushaltsmitteln 2023: **8.329.984,39 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 34,4 % des mit dem Haushalt 2023 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes i. H. v. 24.209.619,00 €. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Jahr	Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	Anteil HHAR Absolut	Anteil HHAR In %
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2
2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,4
2013	22.864.056,00	4.880.246,45	21,3
2014	25.745.179,00	5.658.847,29	22,0
2015	18.878.849,00	12.795.595,34	67,8
2016	33.807.190,00	10.204.278,44	30,2
2017	35.387.598,00	11.014.561,83	31,1
2018	19.926.729,00	12.720.967,73	63,8
2019	32.283.328,00	10.937.340,77	33,9
2020	35.823.193,00	20.814.767,73	58,1
2021	31.622.350,00	18.086.755,07	57,2
2022	15.849.590,00	6.474.725,28	40,9
2023	24.209.619,00	8.329.984,39	34,4



Das Haushaltsjahr 2023 begann – wie auch in den Vorjahren – mit einem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf rechtliche Verpflichtungen zurückzuführen waren.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 am 11.05.2023 war diese rechtskräftig erlassen und neue Maßnahmen konnten begonnen bzw. konnte auf die im Haushalt 2023 verankerten Mittel zugegriffen werden. Auf das in den Vorjahren praktizierte Verfahren der vorherigen Beantragung der Mittelfreigabe für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wurde nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023 verzichtet, jedoch war bei der Realisierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes sicherzustellen, dass die zur Finanzierung der Maßnahmen vorgesehen Einnahmen auch verwirklicht werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren war der Haushalt 2023 deutlich früher rechtskräftig erlassen, dennoch zeigt sich, dass die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel im laufenden Vollzug nicht bedeutend anstieg.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Bezogen auf die rein investiven Ausgaben der Einzelpläne 0 bis 8 wurden in 2023 lediglich rd. 6,0 Mio. € (38,8 %) der „neuen Haushaltsmittel“ (Ansatz Einzelpläne 0 bis 8 15,4 Mio. €) umgesetzt. Aus Haushaltsresten aus Vorjahren wurden 14,0 Mio. € (52,2 %) kassenwirksam (zum Vergleich 2022 lfd. Ist = 38,8 % und Ist auf Haushaltsreste Vorjahr = 33,9%).

Auch wenn im Jahr 2023 der prozentuale Anteil der gebildeten Haushaltsausgabereste mit rd. 34 % des Haushaltsvolumens hinter den Werten der vergangenen 3 Jahre liegt, ist diese Quote dennoch als hoch zu bewerten. Die Bildung der Haushaltsreste erfolgt generell unter Berücksichtigung und nach Maßgabe des § 19 ThürGemHV. Auf die Einhaltung des Kassenwirksamkeitsprinzips wird regelmäßig bereits im Verfahren der Haushaltsaufstellung, als einzuhaltender und wesentlicher Haushaltsgrundsatz, hingewirkt. Basierend auf den bekannten Problemlagen im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen (u.a. Personalengpässe interner und externer Art, Lieferkettenprobleme und daraus resultierende Lieferschwierigkeiten; Verzögerungen in Bauabläufen etc.) wird künftig verstärkt – dort wo es zulässig ist – mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet. Dieses haushaltsplanerische Mittel war der Stadt allerdings in den vergangenen Jahren aufgrund der finanziellen/ haushalterischen Situation regelmäßig verwehrt, so auch in 2023.

Seitens des Fachdienstes Finanzen wurden für die Bildung der Haushaltsausgabereste 2023 folgende generelle Hinweise gegeben:

- Die Grundvoraussetzung zur Bildung von **Haushaltsausgaberesten** (HHAR) ergibt sich aus §§ 19, 79 ThürGemHV. Danach sind HHAR nur zulässig, wenn diese auch finanziert werden können, d.h. sie müssen haushalts- und kassenmäßig gedeckt sein.
- Darüber hinaus werden Haushaltsausgabereste grundsätzlich nur gebildet, wenn die Mittel durch **Auftragsvergaben** oder in ähnlicher Form **gebunden** sind bzw. Bewilligungsbescheide für Zahlungen der Stadt Eisenach an Dritte vorliegen. Dies ist von den mittelbewirtschaftenden Ämtern entsprechend nachzuweisen.
- Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn die **zur anteiligen Finanzierung** geplanten **Einnahmen** (Landesmittel/ Beiträge) auch **erzielt werden**. Hierzu muss die Kassenwirksamkeit der Einnahmen gegeben oder die Sollstellung unter Berücksichtigung der Fälligkeit realisiert sein. Andernfalls ist zu prüfen, ob die Einnahmeermächtigung 2023 durch Bildung eines **Haushaltseinnahmerestes** in das Folgejahr übernommen werden kann, wobei der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert sein muss!

Nach Beantragung der Fachämter wurden sämtliche Reste einer kritischen Prüfung unterzogen. Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste erfolgte gemäß § 42a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach durch die Oberbürgermeisterin. Insgesamt wurden neue Ausgabereste mit einem Volumen in Höhe von rd. 8,3 Mio. € gebildet, welche sich im Wesentlichen auf folgende Einzelpläne verteilen:

Einzelplan 2 – Schulen	rd. 1,9 Mio. € (22,9 %)
Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung	rd. 2,1 Mio. € (25,3 %)
Einzelplan 6 – Bau, Wohnungswesen und Verkehr	rd. 2,8 Mio. € (33,7 %)

Eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsausgabereste ist in der Übersicht 2 zu finden. Hier sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **11.107.630,28 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 41,3 % der in der Jahresrechnung 2022 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (26.869.993,80 €). 6,5 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 52,2 % (vgl. JR 2021: 33,9 %).

6.2.2 *Haushaltseinnahmereste (HHER)*

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2023: **624.189,12 €**

Haushaltseinnahmereste dürfen nach § 79 Abs. 2 S. 2 ThürGemHV nur gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Das bedeutet, dass Einnahmeansätze im Rahmen der Jahresrechnung 2023 nur übertragen werden dürfen, wenn sie im Jahr 2024 tatsächlich kassenwirksam werden. Somit ist die Zulassung der Haushaltseinnahmereste an strenge Voraussetzungen geknüpft.

In folgenden Fällen wurde die Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Rahmen der Jahresrechnung 2023 veranlasst:

HHSt. 46060.361100 – sanierungsbedingte Einnahmen „Alte Posthaltereie“	194.300,00 €
HHSt. 61500.361500 – Landeszuweisung Sanierung Marienstraße (1. BA)	151.900,00 €
HHSt. 61500.361501 – sanierungsbedingte Einnahmen Marienstraße (1. BA)	117.200,00 €
HHSt. 63000.361500 – Landeszuweisung für Gehwege und Beleuchtung zwischen Zeppelinstraße und Wilhelm-Pieck-Straße	160.789,12 €

Vorstehende Maßnahmen sind entsprechend weit umgesetzt und die Bewilligungsbescheide liegen vor, so dass die Kassenwirksamkeit der Einnahmen im Jahr 2024 gesichert ist.

Im Übrigen wird das Augenmerk verstärkt auf die Veranschlagung der Einnahmen in den Haushalten 2024 ff entsprechend der voraussichtliche Kassenwirksamkeit gelegt.

7 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

7.1 Gruppierungsübersicht

Nachfolgend dargestellt sind die Ergebnisse der einzelnen Hauptgruppen sowie ausgewählter Untergruppen in denen im Haushaltsjahr 2023 erhebliche Abweichungen zwischen Planung und Jahresrechnung zu verzeichnen sind.

Gruppierung	Haushalt 2023 in €	JR 2023 in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Verwaltungshaushalt (HGr. 0-2)	88.803.569	93.316.058,58	+ 4.512.489,58
HGr. 0 - Steuern, allgemeine Zuweisungen	70.319.239	74.519.896,56	+ 4.200.657,56
003 Gewerbesteuer	18.500.000	22.141.985,62	+ 3.641.985,62
01 Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	21.008.429	21.387.877,49	+ 379.448,49
02,03 andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	1.149.000	1.238.984,59	+ 89.984,59
061 sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	7.960.706	8.041.962,47	+ 81.256,47
HGr. 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	14.807.360	14.992.006,64	+ 184.646,64
161 Erstattungen vom Land	1.545.700	1.651.529,59	+ 105.829,59
162 Erstattungen von Gemeinden	1.190.300	619.018,05	- 571.281,95
165 Erstattungen von verbundenen Unternehmen (...)	600.214	666.116,87	+ 65.902,87
170 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	427.535	324.842,42	- 102.692,58
171 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	7.205.456	7.915.002,32	+ 709.546,32
172 Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden	343.370	419.081,37	+ 75.711,37
175 Zuweisungen und Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	113.065,80	+ 113.065,80
HGr. 2 - Sonstige Finanzeinnahmen	3.676.970	3.804.155,38	127.185,38
207 Zinseinnahmen von Kreditinstituten	60.000	467.900,01	+ 407.900,01
22 Konzessionsabgaben	1.445.200	1.063.952,51	- 381.247,49
260 Bußgelder	1.924.800	2.081.012,43	+ 156.212,43
Ausgaben Verwaltungshaushalt (HGr. 4-8)	88.803.569	93.316.058,58	+ 4.512.489,58
HGr. 4 - Personalausgaben	21.923.221	21.446.420,47	- 476.800,53
HGr. 5/6 - Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.788.118	8.343.571,36	- 444.546,64
50,51 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	127.900	72.495,11	- 55.404,89
52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	798.525	600.591,96	-197.933,04
53 Mieten und Pachten	389.900	305.505,85	- 84.394,15
55 Haltung von Fahrzeugen	273.500	174.781,23	- 98.718,77
56, Besondere Aufwendungen für Bedienstete,			
57- 63 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.063.704	2.435.521,45	+ 371.817,45
64,65,66 Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	3.301.754	2.396.821,87	- 904.932,13
675 Erstattung von Ausgaben an verbundene Unternehmen	171.320	496.017,17	+ 324.697,17
678 Erstattung von Ausgaben an übrige Bereiche	1.226.000	1.364.894,00	+ 138.894,00
HGr. 7 - Zuweisungen und Zuschüsse	33.869.143	33.902.213,94	+ 33.070,94
715 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	18.109.396	17.510.432,16	-598.963,84
718 an übrige Bereiche	13.432.070	13.734.172,35	+ 302.102,35
HGr. 8 - Sonstige Finanzausgaben	24.223.087	29.623.852,81	+ 5.400.765,81
810 Gewerbesteuerumlage	1.407.610	1.637.150,18	+ 229.540,18
84 weitere Finanzausgaben	210.400	566.011,94	+ 355.611,94
860 Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.931.464	9.717.674,83	+ 4.786.210,83

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Gruppierung	Haushalt 2023 in €	JR 2023 in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Vermögenshaushalt (HGr. 3)	24.209.619	19.068.599,43	- 5.141.019,57
300 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.931.464	9.717.674,83	+ 4.786.210,83
310 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.317.935	0,00	- 2.317.935,00
360 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	1.268.950	650.987,43	- 617.962,57
361 Zuweisungen für Investitionen vom Land	9.143.540	8.330.017,25	- 813.522,75
377 Einnahmen aus Krediten von Kreditinstituten	6.109.000	0,00	- 6.109.000,00
Ausgaben Vermögenshaushalt (HGr. 9)	24.209.619	19.068.599,43	- 5.141.019,57
9102 Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	3.806.017,10	+ 3.806.017,10
932 Erwerb von Grundstücken	240.000	-43.816,64	- 283.816,64
934 Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	210.000	92.493,13	- 117.506,87
94,95,96 Baumaßnahmen	10.362.530	8.292.760,85	- 2.069.769,15
977 Tilgung von Krediten an Kreditinstitute	8.814.310	2.705.251,96	- 6.109.058,05
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.814.379	1.470.041,25	- 344.337,75

7.2 Verwaltungshaushalt

7.2.1 Abweichungen vom Planansatz

Im Rahmen der Jahresrechnung 2023 wurden Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen vom Haushaltsansatz 2023 bei einzelnen Haushaltsstellen und Deckungskreisen von den zuständigen Fachdiensten abgefordert. Daneben werden weitere wichtige Abweichungen erläutert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll des Jahres 2023. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht berücksichtigt.

Verbesserungen - Mehreinnahmen

02100 165000 Organisation, Erstattung vom optimierten Regiebetrieb + 96.589,91 €

Im Rahmen des sogenannten Quasi-Vertrages erstattet der optimierte Regiebetrieb der Stadt Eisenach jährlich die Kosten für Wahrnehmung von (Teil-) Aufgaben der Querschnittsämter, hier insbesondere in den Bereichen Organisation und Personal. In der oben angeführten HHSt. werden dabei die Einnahmen verbucht welche für die Aufgaben der Organisation vom optimierten Regiebetrieb erstattet werden. Im Haushaltsjahr 2023 wurden in dieser Haushaltsstelle fälschlicherweise auch die Erstattungen gebucht, welche die Aufgabenerfüllung im Bereich der Personalverwaltung (eigentlich HHSt. 02200.165000) betreffen. In der Folge ergibt sich in der o.g. HHSt. formal eine Mehreinnahme, da diese planungsseitig in einer anderen HHSt. vorgesehen war.

03300 261000 Säumniszuschläge/Mahngebühren + 67.344,74 €

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich die Zahl der Mahnvorgänge erheblich erhöht, in der Folge ergeben sich im Jahresrechnungsergebnis 2023 höhere Einnahmen als zum Planungszeitpunkt zu erwarten war.

11000 260100 Bußgelder - STVO + 309.982,28 €

Mit der Anpassung des Bußgeldkataloges im Jahr 2022 wurde der Haushaltsansatz signifikant erhöht. Da zum Zeitpunkt der Planung 2023 keine Gründe für einen höheren Einnahmeansatz vorlagen, wurde der Ansatz von 1,9 Mio. € für das Jahr 2023 beibehalten. Daneben wurde im Herbst 2023 ein neues Messstellenverzeichnis aufgestellt, was eine Kalkulation des Ansatzes erheblich erschwerte. Da die Anzahl von Verkehrsverstößen und die Höhe der jeweiligen Bußgelder nicht prognostiziert werden können, unterliegt der Einnahmeansatz dieser Haushaltsstelle stets Schwankungen.

11060 100000 Bürgerservice und Einwohnermeldewesen, Verwaltungsgebühren + 78.487,18 €

Aufgrund stets schwankender Fallzahlen bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen ist der Planansatz schwer errechenbar. In der Folge wurde der Planansatz für 2023 vorsichtig auf gleichbleibendem Niveau von 2022 (250 T€) geplant. Aufgrund der nun über mehrere Haushaltsjahre anhaltenden, positiven Einnahmeentwicklung wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 angehoben (345 T€).

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

11300 110500 Entgelte aus der Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraumes + 36.979,91 €

Während der Corona-Pandemie wurde auf Basis eines Stadtratsbeschlusses z.T. auf das Erheben von Sondernutzungsgebühren verzichtet, diese Regelung galt bis 31.12.2022. Da nicht abzusehen war, wie sich die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes und daraus resultierenden die Gebühreneinnahmen nach Ende der Pandemie entwickeln, wurde der Haushaltsansatz für 2023 entsprechend vorsichtig kalkuliert. Da sich die Genehmigungen/Gebühren für Sondernutzungen schließlich jedoch in Richtung des Vor-Krisen-Niveaus bewegten und zudem intensivere Kontrollen durchgeführt wurden, konnten Mehreinnahmen in dieser HHSt. erzielt werden.

13000 110200 Entgelte für die Inanspruchnahme der Feuerwehr + 28.471,98 €

Mit Einführung der Umsetzung des § 2b UStG waren Änderungen in dieser HHSt. erforderlich. Die bisherige Gebührenerhebung erfolgte ausschließlich ohne Berücksichtigung von Umsatzsteuer. Dabei wurde in der Abrechnung nach originären Pflichtaufgaben (Menschenrettung und Brandbekämpfung) sowie freiwilligen Aufgaben (Ölspurbeseitigung) nicht unterschieden. Mit der Einführung des § 2b UStG wurde an dieser Stelle eine gesonderte Abrechnung erforderlich und diese Haushaltsstelle auf die o.g. sowie die Haushaltsstelle 13000.110300 – Freiwillige Hilfeleistungen (19%) aufgeteilt. Da die Planung der Ansätze in diesen HHSt. mangels Erfahrungswerten relativ schwer war, erfolgte eine bestmögliche Hochrechnung auf Basis der Vorjahre. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

33300 171000 Musikschule, Landeszuweisung + 85.152,36 €

Bei den ausgewiesenen Mehreinnahmen handelt es sich um Landeszuweisungen entsprechend § 5 des Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetzes. Diese Mittel konnten bei der Planung des Haushaltes 2023 nicht berücksichtigt werden, da diese nur Musikschulen gewährt werden, die über eine staatliche Anerkennung verfügen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war der entsprechende Antrag bei der Thüringer Staatskanzlei zwar gestellt, der Bescheid zur Anerkennung erging jedoch erst am 15. Mai 2023. Erst zu diesem Zeitpunkt konnten entsprechende Fördermittel beantragt und abgerufen werden, was zu der ausgewiesenen Abweichung in der Jahresrechnung 2023 führt.

33110 171000 Theaterpauschale gem. § 22d Abs. 2 ThürFAG + 671.729,62 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 war bereits bekannt, dass es mit der erfolgten Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (ThürFAG) die sogenannte „Theaterpauschale“ geben wird. Die genaue Ausgestaltung war durch das Land jedoch zu diesem Zeitpunkt noch offen und in der „Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich“ zu regeln. Folglich wurde die Veranschlagung der Theaterpauschale zunächst im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft vorgenommen, analog der Regelungen zum Kulturlastenausgleich. Mit Verabschiedung der o.g. Verwaltungsvorschrift wurde jedoch bekannt, dass die Einnahme aus der Theaterpauschale im Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege und Naturschutz zu verbuchen ist. Somit wurde die Einnahme in o.g. Haushaltsstelle gebucht, obwohl der Planansatz in der HHSt. 90000.061004 i.H.v. 417.540 € geplant war. Es liegt folglich nur eine tatsächliche Mehreinnahme von 254.189,62 € vor.

46060 172000 Zuweisung örtliche Jugendförderung + 62.108,15 €

In dem städtischen Kinder- und Jugendclub „Alte Posthaltere!“ haben sich die Personalkosten aufgrund von Tarifanpassungen erhöht. Diese Mehrausgaben wurden durch eine höhere Zuweisung zur örtlichen Jugendförderung durch den Landkreis Wartburgkreis kompensiert, was die ausgewiesenen Mehreinnahmen erklärt.

46400 162000 Erstattung von Gemeinden + 84.028,26 €

Die Einnahmen aus Erstattungen von anderen Gemeinden für die Betreuung von Kinder in städtischen Einrichtungen unterliegen regelmäßig erheblichen Fallzahlschwankungen, was die Planbarkeit des Haushaltsansatzes erschwert. In 2023 lagen die Fallzahlen höher als bei der Haushaltsplanung angenommen, sodass sich in der Folge höhere Erstattungsbeträge der umliegenden Gemeinden und damit die ausgewiesene Mehreinnahme ergibt.

46490 161100 Erstattung vom Land (beitragsfreies Kita-Jahr) + 141.894,00 €

In Folge von Gebührenerhöhungen bei den Einrichtungen der freien Träger von Kindertagesstätten zum 01.01.2023 erhöhte sich der durchschnittlich zu leistende Elternbeitrag und in der Folge die Erstattungen des Landes. Diese wurden ausgabeseitig entsprechend an die freien Träger weitergeleitet was in der entsprechenden Ausgabehaushaltsstelle (46490.678000) zu korrespondierenden Mehrausgaben führt.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

80000 175000 Optimierter Regiebetrieb, Rückzahlungen aus Vorjahren + 113.065,80 €

In Umsetzung des § 9 Abs. 2 EisenachNGG wurden der Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2022 Mittel i.H.v. 6 Mio. € beschieden, welche zunächst zum Abbau von Sollfehlbeträgen des Kernhaushaltes sowie zum Abbau von Verlustvorträgen des optimierten Regiebetriebes zum Stand 31.12.2021 zu verwenden waren. Sollfehlbeträge gem. § 23 ThürGemHV haben zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestanden.

Da im Jahr 2022 der geprüfte Jahresabschluss des optimierten Regiebetriebes noch nicht vorlag, wurde 2022 lediglich eine Vorauszahlung vorgenommen. Entsprechend des Standes der Arbeiten am Jahresabschluss war zu erwarten, dass schließlich im Jahr 2023 im Rahmen einer Spitzabrechnung eine Nachzahlung an den optimierten Regiebetrieb zu leisten wäre, um die aufgelaufenen Verlustvorträge zum Stand 31.12.2021 auszugleichen. Für diesen Zweck wurden im Haushalt 2023 in der Haushaltsstelle 80000.715003 600 T€ als Ausgabeansatz geplant.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2021 in 2023 ergab sich jedoch, dass der im Jahr 2022 weitergereichte Betrag zu hoch war, sodass eine Rückzahlung des Regiebetriebes an den Kernhaushalt fällig wurde. Diese Rückzahlung wurde in o.g. Haushaltsstelle außerplanmäßig vereinnahmt, sodass eine Mehreinnahme von rd. 113 T€ ausgewiesen wird. In der Haushaltsstelle 80000.715003 sind entsprechend Minderausgaben von 600 T€ im Rechnungsergebnis ausgewiesen.

90000 003000 Gewerbesteuer + 3.701.863,87 €

Das Gewerbesteueraufkommen eines Jahres setzt sich zusammen aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr und den Veranlagungen für Vorjahre entsprechend des tatsächlich erwirtschafteten Gewinns der Unternehmen. Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der jeweiligen Betriebsfinanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages zwischen geleisteten Vorauszahlungen und Veranlagungen sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen ist.

Im Jahressoll 2023 ist allein ein Plus i.H.v. 3,6 Mio € für das Veranlagungsjahr 2020 enthalten. Dieser Einmaleffekt resultiert zum einen aus den im Corona-Jahr 2020 niedrig angesetzten Vorauszahlungen und zum anderen aus der Besteuerung der von den Unternehmen in Anspruch genommenen Corona-Hilfen. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2023 beruhen vorwiegend auf den Veranlagungen der Jahre 2020 und 2021 und stellen vorrangig qualifizierte Schätzungen dar.

90000 010000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer + 383.097,01 €

Der Haushaltsansatz dieser Haushaltsstelle basierte auf den Daten der regionalisierten Steuerschätzung von November 2022. Im Rahmen der Haushaltsausführung war jedoch eine positivere Entwicklung zu verzeichnen als mit der Steuerschätzung angenommen, sodass im Jahresrechnungsergebnis die dargestellten Mehreinnahmen ausgewiesen werden können.

90000 021100 Spielapparatesteuer + 72.664,38 €

Die Spielapparatesteuer wird auf der Basis einer gültigen kommunalen Satzung erhoben. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind schwer planbar. Sie unterliegen monatlichen Schwankungen, da sie nach der Anzahl der aufgestellten Geräte und bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeiten nach der eingespielten Bruttokasse je angefangenem Kalendermonat berechnet werden.

Es wurde seitens der Verwaltung ein geringerer Vermögensaufwand der Spieler für das der Satzung unterfallende Glücksspiel unterstellt und der Ansatz entsprechend vorsichtig kalkuliert.

90000 061200 Einmalige Leistungen gem. ThürAEVG/E („Energiekrise“) + 598.164,50 €

Mit Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 13. Juni 2023 sowie des Landratsamtes Wartburgkreis vom 28.08.2023 wurden der Stadt Eisenach nicht geplante, einmalige Leistungen entsprechend des Thüringer Gesetzes über Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise für Kommunen und Bildungseinrichtungen i.V.m. dem Thüringer Gesetz zur Ausreichung von Leistungen zur

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Bewältigung der Energiekrise gewährt. Die Mittel wurden für die gestiegenen Energiekosten in den Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten wie folgt beschieden:

Schulanlagen:	368.610,00 €
Kindertagesstätten:	187.385,00 €
Sportstätten:	42.169,50 €

Diese Einnahmen wurden z.T. an den optimierten Regiebetrieb weitergeleitet, da dieser gem. dessen Betriebsatzung für die Aufgaben der Gebäudeunterhaltung zuständig ist und die erforderlichen Mehrausgaben folglich im Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes angefallen sind. Auf die Erläuterungen zu den HHSt. 21100/22500/23000.675000 sowie die Beschlussvorlagen an den Stadtrat 1373-StR/2023 sowie 1404-StR/2023 darf ergänzend verwiesen werden.

91300 207000 Zinseinnahmen + 407.900,01 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2022 belief sich der Leitzins der EZB auf 0,5 %. Auf Grund der fortlaufend rasanten Entwicklung auf dem internationalen Geldmarkt als Reaktion auf eine stark zunehmende inflationäre Entwicklung die einen stetig ansteigenden Leitzinssatz im Jahr 2023 bis auf einen Spitzensatz von 4,5 % zur Folge hatte, konnten die liquiden Mittel wesentlich ertragreicher angelegt werden als zum Planungszeitpunkt zu vermuten war. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

Verbesserungen – Minderausgaben

02100 570000 Dienstleistungen Digitalisierung - 18.088,10 €

Für das Haushaltsjahr 2023 konnten nicht alle Digitalisierungsmaßnahmen wie planungsseitig avisiert umgesetzt bzw. abgeschlossen werden. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Minderausgabe in dieser Haushaltsstelle.

02110 655000 Externe Beratungen Digitalisierung - 43.469,60 €

Auf die Erläuterung zur Haushaltsstelle 02100.570000 wird Bezug genommen. Die Abweichung an dieser Stelle ergibt sich daraus, dass begonnene Digitalisierungsprojekte im Haushaltsjahr 2023 nicht abgeschlossen und damit nicht abgerechnet werden konnten.

12100 655100 Klimaschutz, kommunale Wärmeleitplanung - 43.344,00 €

Diese Ausgabe-HHSt. korrespondiert mit der Einnahme-HHSt. 12100.170100: Da die Bewilligung über die Zuwendung für das Projekt der kommunalen Wärmeleitplanung erst im April 2023 erfolgte, konnte die entsprechende Leistungsvergabe erst im Sommer des vergangenen Jahres erfolgen. Infolgedessen konnten im Haushaltsjahr 2023 nicht so viele Mittel abgerechnet werden wie zuvor geplant. Die geplanten Ausgaben und Einnahmen verschieben sich folglich anteilig auf das Jahr 2024.

13000 550000 Brandschutz, Haltung von Fahrzeugen - 86.830,85 €

Bei Planung des Haushaltsansatzes 2023 war u.a. die Generalüberholung und die Werksinstandsetzung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges der Berufsfeuerwehr berücksichtigt. Dieser Auftrag wurde auch im Haushaltsjahr 2023 ausgelöst, die Rechnungslegung durch den Auftragnehmer erfolgte jedoch erst in 2024 sodass die Mittel in o.g. Haushaltsstelle in 2023 nicht wie geplant in Anspruch genommen wurden.

13000 655100 Anpassung Gebührensatzungen - 23.036,50 €

Der Auftrag zur Anpassung der Gebührensatzungen wurden im Dezember 2022 extern vergeben und im Jahr 2023 weiterverfolgt bzw. bearbeitet. Die Anpassung gestaltet sich langwieriger als erwartet, da zunächst umfangreiche Daten für die Kalkulation herausgearbeitet werden müssen. Weiterhin wurden unterjährig im Jahr 2023 andere Projekte vorrangig bearbeitet. In der Folge konnte dieses Projekt in 2023 nicht abgeschlossen werden und die Mittel wurden nur anteilig abgerufen.

61000 655800 Konzeptionelle Planung Stadtpark - 39.147,56 €

Beauftragt wurde die Erarbeitung einer denkmalfachlichen Zielstellung für den Stadtpark zur Vorbereitung des Förderprojekts. Die Bearbeitung hat sich zeitlich etwas verzögert und wird im 1. Quartal 2024 abgeschlossen. In Folge der Verzögerung ergibt sich die für 2023 ausgewiesene Abweichung. Weitere vorbereitende Maßnahmen zum Förderprojekt "Stadtpark" erfolgten nicht, da nach Stadtratsbeschluss das Projekt nicht weiterverfolgt wird.

61300 620000 Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen - 26.381,16 €

Im Haushaltsjahr 2023 wurden weniger Ersatzvornahmen notwendig als mit der Haushaltsplanung angenommen. Die vorgenommenen Ersatzvornahmen waren weiterhin nicht sehr kostenintensiv. Die Ausgaben werden den Grundstückseigentümern weiterbrechnet und in der Haushaltsstelle 61300.100200 vereinnahmt. Die Differenz zur Einnahme-HHSt. ergibt sich aus noch nicht erteilten Leistungsbescheiden für durchgeführte Ersatzvornahmen.

61300 655000 Bauordnung, Sachverständigen- und Gerichtskosten - 15.765,28 €

Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgt über die durchschnittliche jährliche Auftragsvergabe zur Prüfung von Standsicherheits- und Brandschutznachweisen. Eine exaktere Planung konnte an dieser Stelle nicht vorgenommen werden, da der Haushaltsansatz auf Schätzwerten basiert und jährlich starken Schwankungen unterliegt.

88000 500010 laufende Unterhaltung der Grundstücke - 52.465,85 €

Bei der Ansatzplanung wurden u.a. Kosten für geplante Garagenabrisse berücksichtigt. Diese konnten jedoch nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden bzw. rechtzeitig beauftragt werden um die Kosten in 2023 abzurechnen. Daneben waren Kosten für unvorhersehbar auftretende Schäden an Grundstückseinrichtungen und dem Bewuchs wie Bäume und Sträucher (z.B. durch höhere Gewalt, Verkehrssicherung) bzw. Verunreinigungen oder Pflegemaßnahmen eingeplant, welche nicht auf einen Dritten übertragbar sind. Diese Kosten lassen sich schwer kalkulieren, insbesondere unter Berücksichtigung der Preisentwicklung im abgelaufenen Jahr. Weiterhin waren hier Pflegekosten für Flächen die aufgrund von Nichtverlängerung von Pachtverträgen zurück an die Stadt fielen eingeplant. Je nach Zustand und Status der Flächen variieren diese Kosten.

DK 0002 IT, Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik - 117.213,40 €

Neben den normalen Unterhaltungskosten für Informations- und Kommunikationstechnik werden in diesem Deckungskreis Ausgaben für verschiedene Dienstleistungen im Rahmen von Produkteinführungen veranschlagt. Da im Haushaltsjahr 2023 weniger Dienstleistungskontingente abgerufen worden sind als geplant und einige Produkteinführungen verschoben werden mussten, ergibt sich die dargestellte Abweichung in diesem Deckungskreis.

DK 0010 Personal und Organisation, Gesundheitsmanagement - 20.780,53 €

Im Haushaltsjahr 2023 wurden verschiedene Präventionsmaßnahmen i.R.d. betrieblichen Gesundheitsförderung für die Beschäftigten der Stadtverwaltung geplant. Aufgrund längerfristiger personeller Engpässe konnten diese nicht alle wie geplant durchgeführt werden, sodass die eingeplanten Ausgabeansätze nicht vollumfänglich benötigt wurden.

Neben den Ausgaben i.R.d. betrieblichen Gesundheitsförderung sind in diesem Deckungskreis Ausgaben für das betriebliche Eingliederungsmanagement gem. § 167 SGB IX geplant. Für die Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen i.R.d. Wiedereingliederung städtischer Beschäftigter wurden im Haushaltsjahr 2023 ebenfalls weniger Mittel benötigt als bei der Planung angenommen.

DK 0068 IT, Mieten - 54.322,51 €

In diesem Deckungskreis waren unter anderem Ausgaben von rd. 55.000 € für technische Mieten am Standort Rennbahn des Landratsamtes veranschlagt. Die geplante Ausgabe war letztmalig im Haushaltsjahr 2023 für übrige Abwicklungsmaßnahmen in Folge der Fusion vorgesehen. Diese Mittel wurden schließlich nicht wie geplant benötigt.

DK 0088 FD Recht, Sachverständigen- und Gerichtskosten - 63.259,44 €

Planungsseitig in diesem Deckungskreis vorgesehen sind Gerichts- und Anwaltskosten bei Unterliegen im Verfahren bzw. mögliche Rechtsanwalts honorare. Bei der Planung des Haushaltes kann nicht genau eingeschätzt werden, wann die Verfahren abgeschlossen werden und ob die Stadt obsiegt, unterliegt oder ob ein Vergleich abgeschlossen wird. Für das Jahr 2024 wurde der Abschluss mehrerer Verfahren mit Kostenbeteiligung und auch höhere Honorare für externe Anwälte geschätzt, was schließlich jedoch nicht der Fall war.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

DK 0200 Personalausgaben - 476.800,53 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst noch nicht abgeschlossen. Insoweit basierten die Planzahlen im Deckungskreis 200 auf Basis von Prognosen welche beim Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) eingeholt wurden. Diese wurden im Planungszeitraum von Sommer 2022 bis Anfang 2023 immer wieder konkretisiert und die Mittelanmeldung demzufolge überarbeitet. Eine Einigung in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen wurde erst am 22.04.2023 erzielt. Der Haushalt war bereits im März 2023 beschlossen worden, sodass keine Änderung der Haushaltsansätze mehr vorgenommen werden konnte. Folglich ergibt sich die Abweichung im Haushaltsjahr 2023 zu einem Großteil aus den dargestellten Unsicherheiten während der Haushaltsplanung.

Darüber hinaus ist in diesem Deckungskreis immer mit Planabweichungen in Folge von (anteilig) unbesetzten Stellen zu rechnen. Gründe hierfür können u.a. Kündigungen, Umsetzungen, spätere Besetzungen, oder erfolglose Ausschreibungsverfahren sein. Außerdem ergaben sich weitere Einsparungen aufgrund von nicht planbaren Lebenssituationen, wie Langzeiterkrankungen und Kinderkrankungen.

Verschlechterungen – Mindereinnahmen

12100 170100 Klimaschutz, Zuweisung vom Bund (kommunale Wärmeleitplanung) - 29.344,00 €

Diese Einnahme-HHSt. korrespondiert mit der Ausgabe-HHSt. 12100.655100: Da die Bewilligung über die Zuwendung für das Projekt der kommunalen Wärmeleitplanung erst im April 2023 erfolgte, konnte die entsprechende Leistungsvergabe erst im Sommer des vergangenen Jahres erfolgen. Infolgedessen konnten im Haushaltsjahr 2023 nicht so viele Mittel abgerechnet werden wie zuvor geplant. Die geplanten Ausgaben und Einnahmen verschieben sich folglich anteilig auf das Jahr 2024.

12100 171000 Zuweisung vom Land (klimaökologisches Gutachten) - 49.459,97 €

Der Abruf der bewilligten Förderung beim Land erfolgt auf Ausgabenbasis und muss bis spätestens 30. Oktober des Jahres erfolgen. Bis zu diesem Stichtag konnte 2023 jedoch eine der beiden für das Projekt vorliegenden Rechnungen nicht eingereicht werden. In der Folge wurden weniger Mittel abgerufen als vorgesehen, ein entsprechender Antrag zur Verschiebung der bewilligten Mittel nach 2024 wurde rechtzeitig beim Fördermittelgeber eingereicht.

12100 171300 Zuweisung vom Land (Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutzmanagement) - 15.990,54 €

Die Bewilligung der Fördermittel zu diesem Projekt ist erst im April 2023 bei der Stadtverwaltung eingegangen. In der Folge konnten nicht alle der geplanten Maßnahmen umgesetzt werden bzw. wurden auf das Folgejahr verschoben. In der Folge ergibt sich im Jahresergebnis 2023 dieser Haushaltsstelle die ausgewiesene Mindereinnahme.

13000 110300 Freiwillige Hilfeleistungen (19%) - 28.429,96 €

Mit Einführung der Umsetzung des § 2b UStG war die Neubildung dieser HHSt. erforderlich. Die bisherige Gebührenerhebung erfolgte ausschließlich ohne Berücksichtigung von Umsatzsteuer in der HHSt. 13000.110200 – Entgelte für die Inanspruchnahme der Feuerwehr. Dabei wurde in der Abrechnung nach originären Pflichtaufgaben (Menschenrettung und Brandbekämpfung) sowie freiwilligen Aufgaben (Ölspurbeseitigung) nicht unterschieden. Mit der Einführung des § 2b UStG wurde an dieser Stelle eine gesonderte Abrechnung erforderlich und diese Haushaltsstelle zusätzlich zu der bereits existierenden neu gebildet und die Planansätze entsprechend aufgeteilt. Da die Planung der Ansätze in diesen HHSt. mangels Erfahrungswerten relativ schwer war, erfolgte eine bestmögliche Hochrechnung auf Basis der Vorjahre.

Weiterhin war für das Jahr 2023 eine Anpassung der Gebührensatzungen vorgesehen, welche höhere Einnahmen zur Folge gehabt hätte. Diese Satzungsanpassung konnte jedoch im vergangenen Jahr nicht umgesetzt werden. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung in dieser Haushaltsstelle.

21100 115000 Hortgebühren - 81.097,30 €

Bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2023 ist davon ausgegangen worden, dass die Inkraftsetzung einer geänderten Gebührensatzung für die Horte an den Grund- bzw. der Gemeinschaftsschule zum Beginn des II. Quartals 2023 umgesetzt werden kann. Tatsächlich konnte diese jedoch erst zum Schuljahresbeginn 2023/2024 erfolgen. In der Folge konnte die Anpassung der

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Hortgebührenbescheide unter Beachtung der im Rahmen der politischen Diskussion zusätzlich eingeführten Einkommensgruppe erst ab September 2023 beginnen und dauerte über den 31.12.2023 hinaus an. Dementsprechend konnten die kalkulierten Einnahmeeffektive nicht wie geplant erzielt werden.

33300 162000 Musikschule, Erstattung vom Wartburgkreis - 631.697,25 €

Der Wartburgkreis erstattet der Stadt Eisenach auf Basis der 1997 geschlossenen Zweckvereinbarung über die Übertragung der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ auf die Stadt und deren Mitbenutzung durch den Landkreis jährlich anteilig die entstehenden Kosten. Nach der Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis ist die Auslegung der Erstattungsregelung in § 3 der Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Kreis strittig. Der Haushaltsansatz basierte auf den zu erwartenden Einnahmen unter Zugrundelegung der städtischen Rechtsauffassung. Bisher hat der Wartburgkreis jedoch nur Zahlungen auf Basis seiner Rechtsauffassung geleistet. Die Differenz wird in der Jahresrechnung 2023 als Kassenrest ausgewiesen, das Anordnungssoll wurde i.R.d. pauschalen Restebereinigung bereinigt.

61300 100000 Verwaltungsgebühren - 68.590,69 €

Der Haushaltsansatz dieser HHSt. wird auf Basis von Erfahrungswerten bei Antragsgenehmigungen gebildet. Einige für 2023 erwartete Projekte mit großem Bauvolumen haben im Jahr 2023 keine Genehmigungsreife mehr erlangt. In der Folge konnten keine Genehmigungen erteilt werden und es wurden folglich weniger Verwaltungsgebühren eingenommen.

61300 100200 Kostenersatz aus Ersatzvornahme - 40.904,20 €

Im Haushaltsjahr 2023 wurden weniger Ersatzvornahmen notwendig als mit der Haushaltsplanung angenommen. Die vorgenommenen Ersatzvornahmen waren weiterhin nicht sehr kostenintensiv. In der Folge ergeben sich weniger Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbescheiden gegenüber den Grundstückseigentümern. Die anfallenden Kosten werden in der Haushaltsstelle 61300.620000 verausgabt.

81000 220010 Konzessionsabgabe (EVB GmbH, Strom 19%) - 169.632,00 €

Der Haushaltsansatz dieser Haushaltsstelle wird auf Basis der Abschlagszahlungen des vorangegangenen Haushaltsjahres kalkuliert. Mit der Abrechnung des Vorjahres zum Ende des I. Quartals 2023 wurden jedoch neue, niedrigere Vorauszahlungen festgesetzt als bisher, sodass im Rechnungsergebnis die dargestellte Mindereinnahme ausgewiesen wird.

Die Kalkulation an dieser Stelle gestaltet sich schwierig, da die Grundlage für die konkrete Abrechnung auf den entsprechenden Verbrauchsdaten beruht, welche durch vielfältige externe Einflüsse (Energiepreise, Wetter, Konjunktur, etc.) beeinflusst werden.

90000 061500 Ausschüttung gem. § 24 Abs. 3 ThürFAG - 53.341,81 €

Eine mögliche Ausschüttung von Mitteln aus dem Landesausgleichsstock schwankt jährlich und ist entsprechend schwer planbar. Auf Basis des Rundschreibens des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 29.12.2022 in welchem mitgeteilt wurde, dass im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich eine Ausschüttung aus diesen Mitteln erfolgen wird, wurde der Mittelwert der vergangenen Haushaltsjahre als Plansatz für 2023 übernommen (300 T€). Mit Bescheid vom 28. Juni 2023 wurden jedoch nur Mittel von rd. 247 T€ festgesetzt, sodass sich die ausgewiesene Abweichung im Jahresrechnungsergebnis ergibt.

90000 265000 Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen - 122.545,73 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine positive Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der -vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt i.d.R. 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei dieser Einnahme immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Die Festsetzung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 war gemäß Artikel 97 § 15 Absatz 16 EGAO in Verbindung mit § 165 Absatz 1 Satz 4 und Satz 2 Nummer 2 AO ausgesetzt.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Im Jahr 2023 konnte die Festsetzung der Zinsen der Zeiträume ab Januar 2019 erfolgen, da sowohl die technischen als auch organisatorischen Voraussetzungen für die Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 8. Juli 2021, 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17, BGBl. I S. 4303, geforderten Neuregelungen zur Vollverzinsung vorlagen.

Die Änderung des Zinssatzes von 0,5 auf 0,15 Prozent pro Monat für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 führte zu geringeren Einnahmen in dieser Haushaltsstelle.

Des Weiteren wurden durch im November 2023 vom Finanzamt ergangene geänderte Grundlagenbescheide für die Veranlagungsjahre 2000 bis 2020 hohe Rückrechnungen bei bereits festgesetzten Nachzahlungszinsen erzeugt, die Sollabgänge in dieser Haushaltsstelle bedingten.

Verschlechterungen - Mehrausgaben

11000 570200 Ordnungsbehördliche Bestattungen + 39.821,25 €

Gemäß § 18 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) sind zunächst die Angehörigen eines Verstorbenen bestattungspflichtig. Sind Bestattungspflichtige im Sinne des ThürBestG nicht vorhanden, nicht zu ermitteln oder kommen sie ihrer Pflicht nicht nach und veranlasst kein anderer die Bestattung, hat gem. § 18 Abs. 2 ThürBestG die für den Auffindungsort zuständige Ordnungsbehörde auf Kosten des Bestattungspflichtigen für die Bestattung zu sorgen.

Die Fallzahlen als auch die Kosten für eine Bestattung bei Sterbefällen ohne bestattungspflichtige Angehörige sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Um der gesetzlichen Pflichtaufgabe nachkommen zu können, wurden Mehrausgaben notwendig. Der Haupt- und Finanzausschuss hat daher eine überplanmäßige Ausgabe in o.g. HHSt. beschlossen (Vorlagen-Nr. 1366-HFA/2023).

21100 675000 Erstattungen Mehrkosten Heizungen in Schulanlagen + 112.200,00 €
22500 675000 (Thüringer Gesetz zur Ausreichung von Leistungen zur + 103.730,00 €
23000 675000 Bewältigung der Energiekrise – ThürAEVG/E) + 117.920,00 €

Der Stadt Eisenach wurden 2023 außerplanmäßig Mittel entsprechend des o.g. Gesetzes für die gestiegenen Energiekosten in den Schulanlagen gewährt. Da diese Aufgaben per Betriebssatzung dem optimierten Regiebetrieb übertragen worden, sind die Mehrkosten folglich im Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes angefallen. Die beschiedenen Ausgleichsleistungen wurden daher im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit an den optimierten Regiebetrieb weitergeleitet und es ergibt sich ausgabeseitig die ausgewiesene Abweichung. Auf die dem Stadtrat vorgelegte Beschlussvorlage 1373-StR/2023 darf ergänzend verwiesen werden.

46490 678000 Erstattung an freie Träger (beitragsfreies Kita-Jahr) + 141.894,00 €

In Folge von Gebührenerhöhungen bei den Einrichtungen der freien Träger von Kindertagesstätten zum 01.01.2023 erhöhte sich der durchschnittlich zu leistende Elternbeitrag und in der Folge die Erstattungen an die freien Träger. Diese wurden einnahmeseitig durch entsprechende Landeszuweisungen vereinnahmt, was in der entsprechenden Einnahmehaushaltsstelle (46490.161100) zu korrespondierenden Mehreinnahmen führt.

81000 220011 Konzessionsabgabe (Abrechnung 2022) + 169.626,82 €

Aus der Abrechnung des Konzessionsabgabe für Strom im Haushaltsjahr 2022 waren im I. Quartal 2023 Mittel von rd. 170 T€ an die EVB Netze GmbH zurückzuzahlen. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung in dieser Haushaltsstelle.

Die Kalkulation an dieser Stelle gestaltet sich schwierig, da die Grundlage für die konkrete Abrechnung auf den entsprechenden Verbrauchsdaten beruht, welche durch vielfältige externe Einflüsse (Energiepreise, Wetter, Konjunktur, etc.) beeinflusst werden.

86000 638000 Kosten Vereinsschwimmen + 592.171,56 €

Der Gesetzgeber hat im Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) i. V. m. der Thüringer Sport- und Spielanlagen-Nutzungsverordnung (ThürSportSpAnINVO) die Verpflichtung der Kommunen zur entgeltfreien Bereitstellung der Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den organisierten Vereinssport geregelt. Die Sportbad Eisenach GmbH hat in den vergangenen Haushaltsjahren die Kosten für das Vorhalten bzw. der zur Verfügungstellung des Hallen- und Freibades für Vereine getragen. Nunmehr waren

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

diese Kosten entsprechend der genannten Vorschriften zu erstatten, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe in o.g. Höhe im Haushaltsjahr 2023 beschlossen wurde. Ergänzend wird auf die Vorlagen an den Stadtrat Nr. 1322-StR/2023 sowie 1314-StR/2023 verwiesen.

90000 810000 Gewerbesteuerumlage + 229.540,18 €

Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuerumlage wird wie folgt kalkuliert: Haushaltsansatz Gewerbesteuer / Hebesatz (460 v.H.) x Vervielfältiger (35 v.H.). Bei einer kalkulierten Gewerbesteuereinnahme von 15.800.000 € ergab sich daher ein Ansatz in Höhe von 1.202.174 €. Da die Gewerbesteuerumlage jedoch auf die Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer abzuführen ist und sich diese im Berichtsjahr sehr positiv entwickelt hat, war auch eine höhere Gewerbesteuerumlage abzuführen.

90000 845000 Verzinsung von Steuererstattungen + 314.259,47 €

Die Verzinsung von Steuererstattungen erfolgt nach § 233 a Abgabenordnung (AO). Maßgebend für die Berechnung ist eine negative Differenz zwischen der Gewerbesteuerfestsetzung auf der Grundlage des aktuellen Gewerbesteuerermessbescheides und der bisher festgesetzten Gewerbesteuvorauszahlung bzw. -veranlagung.

Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Die Zinsen betragen für den Zinslauf bis 31.12.2018 für jeden Monat 0,5 Prozent und sind von dem Tag an zu zahlen, an dem der Zinslauf beginnt (§ 238 AO). Für den Zinslauf ab 01.01.2019 beträgt der monatliche Zinssatz 0,15 Prozent.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der jeweiligen Betriebsfinanzämter gebunden. Die Höhe des Differenzbetrages zwischen Veranlagung und Vorauszahlung bzw. bisher festgesetzter Veranlagung sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar.

Die Festsetzung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach §233a AO für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 waren bis dato ausgesetzt, weil die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelungen zur Vollverzinsung noch nicht vorlagen. Nunmehr liegen die technischen/softwareseitigen Voraussetzungen vor und die Vollverzinsung wird für jeden Einzelfall geprüft und ggf. nachgeholt bzw. korrigiert.

Vom Finanzamt sind geänderte Grundlagenbescheide für die Veranlagungsjahre 2000 bis 2020 ergangen, die Mehrausgaben in dieser Haushaltsstelle erforderlich machten.

91130 860000 Zuführung an den Vermögenshaushalt + 4.786.210,83 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2023 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 9.717.674,83 € möglich, geplant war ein Betrag von 4.931.464 €. In der Folge wird eine entsprechende Mehrausgabe ausgewiesen. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und zum anderen konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen zugeführt werden.

DK 0047 Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen anderer Träger + 311.274,16 €

Gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) trägt die jeweilige Gemeinde bei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft den durch Elternbeiträge nicht gedeckten Anteil an den Betriebskosten. Dazu gibt es vertragliche Regelungen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen wonach die tatsächlichen Personalkosten des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen in Höhe des festgelegten Mindestpersonalschlüssels nach § 16 Abs. 3 ThürKigaG durch die Stadt Eisenach erstattet werden. Zusätzlich erhält jeder Träger aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 07.02.2023 seit dem 01.01.2023 pro Platz und Monat einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 20,00 €. Die Mehrausgaben im Jahr 2023 resultieren zum einen aus der Erhöhung des Sachkostenzuschusses und zum anderen aus steigenden Personalausgaben in Folge von Tarifanpassungen.

DK 0083 Kämmerei, Zuschuss Friedhofspflege + 67.486,16 €

Die im Allgemeininteresse stehenden Aufwendungen für die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe (denkmalgeschützte Grabanlagen, Ehrengräber, etc.) sind nicht gebührenfähig und aus dem gemeindlichen Haushalt zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2023 ist in Folge der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ein höherer Erstattungsbetrag entstanden als planungsseitig angenommen. In der Folge ergibt sich der

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

ausgewiesene Mehrbedarf, welcher im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurde (Vorlagen-Nr. 1436-HFA/2023).

7.2.2 Haushaltsstellen in den keine Mittel kassenwirksam wurden

Weiterhin wurden Stellungnahmen von den Fachdiensten abgefordert, wenn in Haushaltsstellen im Jahr 2023 trotz Haushaltsansatz keinerlei Mittel kassenwirksam geworden sind. Konkret abgefragt wurden dabei Haushaltsstellen deren Ansatz im Haushaltsplan 2023 ≥ 10.000 € war.

Mindereinnahmen

02200 165000 Personal und Organisation, Erstattungen vom optimierten Regiebetrieb - 98.039,00 €

Im Rahmen des sogenannten Quasi-Vertrages erstattet der optimierte Regiebetrieb der Stadt Eisenach jährlich die Kosten für Wahrnehmung von (Teil-) Aufgaben der Querschnittsämter, hier insbesondere in den Bereichen Organisation und Personal. In der oben angeführten HHSt. werden dabei die Einnahmen verbucht welche für die Aufgaben der Personalverwaltung vom optimierten Regiebetrieb erstattet werden. Im Haushaltsjahr 2023 wurden diese Einnahmen fälschlicherweise mit in der HHSt. für die Erstattungen im Bereich organisatorischer Aufgaben (HHSt. 02100.165000) gebucht. In der Folge ergibt sich in der o.g. HHSt. formal eine Mindereinnahme, da diese kassenwirksam auf einer anderen HHSt. verbucht wurde.

06300 162000 IT, Erstattungen vom Wartburgkreis - 55.000,00 €

Die Kosten für die Nutzung des (noch) städtischen Rechenzentrums am Standort des Landkreises Rennbahn 6, sollten diesem zum Zeitpunkt der Planung in Rechnung gestellt und schließlich auf dieser Haushaltsstelle vereinnahmt werden. Während der Haushaltsausführung 2023 wurde schließlich entschieden, diese Erstattungen nicht zu erheben. In der Folge wird die Mindereinnahme ausgewiesen.

12100 171200 Zuweisung vom Land (kommunale Wärmeleitplanung) - 14.000,00 €

Durch eine Anpassung der Bundes-Förderrichtlinie erhält die Stadt Eisenach eine 100%ige Förderung des Bundes für die Erstellung der kommunalen Wärmeleitplanung. Aufgrund dieser Änderung wurden die zuvor bewilligten Fördermittel des Landes für dasselbe Projekt nicht mehr benötigt und in der Folge in dieser Haushaltsstelle 2023 keine Mittel kassenwirksam.

40010 170000 Zuweisung vom Bund Projekt „Bildungskommune“ - 83.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich unterjährig – entgegen der vorherigen Planungen – ergeben, dass das Projekt „Bildungskommune“ nicht umgesetzt wird. In der Folge konnten keine Bundeszuweisungen vereinnahmt werden und in der Jahresrechnung wird die dargestellte Abweichung ausgewiesen. Personal- und Sachausgaben sind in der Folge ebenfalls nicht kassenwirksam geworden

46401 171010 Kindertagesstätte Spatzennest, Zuschuss vom Land - 11.700,00 €

46460 171010 Kindertagesstätte Zwergenland, Zuschuss vom Land - 11.700,00 €

Es ist regelmäßig die Zielstellung in den städtischen Kindertagesstätten Anerkennungspraktikanten einzustellen, dies war auch für das Haushaltsjahr 2023 planungsseitig entsprechend vorgesehen. Da 2023 jedoch keine Anerkennungspraktikanten für die o.g. Einrichtungen gewonnen werden konnten, worden entsprechend keine Personalausgaben fällig und die in diesen HHSt. geplanten Landeszuschüsse sind ebenfalls nicht kassenwirksam geworden. Dies begründet die ausgewiesene Abweichung.

61000 167000 Erstattungen für Bebauungspläne - 26.200,00 €

Bei der geplanten Einnahme hat es sich um Städtebaufördermittel (Landeszuweisung) gehandelt, die planungsseitig fälschlicherweise dieser HHSt. zugeordnet wurden, statt der HHSt. 61000.171000. Die unterjährigen Einnahmen wurden sodann auf die eigentliche HHSt. 61000.171000 gebucht. In der Folge werden in dieser Haushaltsstelle 2023 keine kassenwirksamen Einnahmen ausgewiesen.

90000 061004 Theaterpauschale § 22d ThürFAG -417.540,00 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 war bereits bekannt, dass es mit der erfolgten Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (ThürFAG) die sogenannte „Theaterpauschale“ geben wird. Die genaue Ausgestaltung war durch das Land jedoch zu diesem Zeitpunkt noch offen und in der „Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich“ zu regeln. Folglich wurde die Veranschlagung der Theaterpauschale zunächst im Einzelplan 9 – Allgemeine

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Finanzwirtschaft vorgenommen, analog der Regelungen zum Kulturlastenausgleich. Mit Verabschiedung der o.g. Verwaltungsvorschrift wurde jedoch bekannt, dass die Einnahme aus der Theaterpauschale im Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege und Naturschutz zu verbuchen ist. Somit wurde die Einnahme in der Haushaltsstelle 33110.171000 gebucht, obwohl der Planansatz in der o.g. Haushaltsstelle 90000.061004 vorgesehen war. Folglich wird hier formal die Abweichung von rd. 418 T€ ausgewiesen. Auf die Ausführungen bei HHSt. 33110.171000 wird ergänzend verwiesen.

Minderausgaben

02010 675100 Leistungsverrechnung oRB, Wachschatz Verwaltungsgebäude - 65.000,00 €

Die Mittel waren vorgesehen, um dem optimierten Regiebetrieb Ausgaben für den Wachschatz in den Verwaltungsgebäuden zu erstatten. Diese Ausgaben werden nicht über das Budget abgerechnet, da diese nicht zu jenen Aufgaben gehören, welche dem Regiebetrieb gem. Betriebssatzung zur Erledigung übertragen wurden. Da diese Leistungen seitens des optimierten Regiebetriebes nicht in Rechnung gestellt wurden, ergibt sich die ausgewiesene Abweichung im Jahresrechnungsergebnis.

02200 571000 Personalbeschaffungsmaßnahmen - 41.650,00 €

Mit der Planung des Haushaltes 2023 war avisiert bei einzelnen Stellenbesetzungsverfahren externe Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die geplanten Mittel mussten schließlich jedoch nicht in Anspruch genommen werden, da die Verfahren mit eigenen, städtischen Ressourcen umgesetzt werden konnten.

02200 655000 Personal, Sachverständigen- und Gerichtskosten - 10.000,00 €

In dieser Haushaltsstelle werden jährlich Mittel für etwaige Sachverständige und/oder Gerichtskosten im Zusammenhang mit arbeits- oder dienstrechtlichen Verfahren geplant. Im Haushaltsjahr 2023 waren keine Verfahren in diesem Bereich zu verzeichnen, sodass die Mittel nicht in Anspruch genommen werden mussten.

03000 655100 Prüfgebühren für Rechnungsprüfungen - 150.000,00 €

In dieser Haushaltsstelle werden an den Landkreis zu zahlende Prüfgebühren für die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen abgebildet. Die Prüfhandlung des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2020 konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes war davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2023 die Prüfhandlung für das Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen und entsprechend abgerechnet werden kann. Die Jahresrechnung des Kernhaushaltes sowie der Jahresabschluss des optimierten Regiebetriebes werden in einem gemeinsamen Verfahren geprüft. Da der testierte Jahresabschluss des optimierten Regiebetriebes für 2021 in 2023 jedoch noch nicht vorlag, konnten nur Teile geprüft werden und das Prüfverfahren daher nicht abgeschlossen werden. In der Folge wurden im Haushaltsjahr 2023 auch keine Prüfgebühren gemäß § 81 Abs. 2 ThürKO fällig, was die ausgewiesene Abweichung begründet.

06200 715600 Sonderbudget optimierter Regiebetrieb, Umzüge - 67.000,00 €

Das Sonderbudget Umzüge war im Haushaltsjahr 2023 erneut geplant um die fusionsbedingten Umzüge und Renovierungsarbeiten zum Abschluss zu bringen. Die im Kernhaushalt veranschlagten Mittel wurden durch den optimierten Regiebetrieb nicht abgerufen, sodass sich an dieser Stelle eine Minderausgabe darstellt.

08300 655000 Arbeitssicherheit, Sachverständigen und Gerichtskosten - 10.000,00 €

Die im Haushaltsjahr 2023 geplanten Mittel waren für etwaige externe Unterstützungsleistungen für die Begehung und die Gefährdungsbeurteilungen in Schulen vorgesehen. Die avisierte externe Beratung wurde schließlich nicht benötigt, sodass die geplanten Mittel nicht verwendet wurden.

13000 655000 Gutachten Bedarfs- und Entwicklungsplan und - 40.000,00 €

13000 655200 Löschwasserbedarfsanalyse -30.000,00 €

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist Grundlage für die Planung und Fortentwicklung einer Feuerwehr. Ein entsprechender Brandschutzbedarfsplan ist gem. § 3 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz Pflichtaufgabe einer Gemeinde. Die Brandschutzbedarfsplanung sowie die Löschwasserbedarfsanalyse haben einen engen thematischen Zusammenhang, da beispielsweise eine mangelhafte Löschwasserversorgung durch wasserführende Fahrzeuge oder den Bau von Zisternen oder ähnlichem kompensiert werden muss. Aus diesem Grund sollten beide Konzeptionen miteinander bearbeitet

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

werden. Eine Bearbeitung ist aus Gründen der Komplexität der Daten die zur Verfügung gestellt werden müssen (Einsatz- und Ausrückzeiten, Statistiken, Ortsbesichtigungen etc.) erst nach Abschluss der Anpassung der Gebührensatzungen möglich. Da sich diese ebenfalls verzögert (siehe Erläuterung zu HHSt. 13000.655100, Minderausgaben) ergeben sich im Haushaltsjahr 2023 die ausgewiesenen Abweichungen.

40010 570100 Ausgaben für Auftragsvergaben Projekt „Bildungskommune“ - 10.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich unterjährig – entgegen der vorherigen Planungen – ergeben, dass das Projekt „Bildungskommune“ nicht umgesetzt wird. In der Folge sind keine Ausgaben kassenwirksam geworden und in der Jahresrechnung wird die dargestellte Abweichung ausgewiesen. Geplante Fördermittel des Bundes (HHSt. 40010.170000) wurden in der Folge ebenfalls nicht kassenwirksam.

43500 675100 Leistungsverrechnung oRB, Wachdienst, Sonderreinigung - 27.500,00 €

Die Mittel waren vorgesehen, um dem optimierten Regiebetrieb Ausgaben für den Wachdienst und ggf. erforderliche zusätzliche Reinigungsleistungen in der Obdachlosenunterkunft zu erstatten. Diese Ausgaben werden nicht über das Budget abgerechnet, da diese nicht zu jenen Aufgaben gehören, welche dem Regiebetrieb gem. Betriebssatzung zur Erledigung übertragen wurden. Da diese Leistungen seitens des optimierten Regiebetriebes nicht in Rechnung gestellt wurden, ergibt sich die ausgewiesene Abweichung im Jahresrechnungsergebnis.

59000 655000 Konzepterstellung „Touristische Radrundwege“ - 25.000,00 €

Aufgrund personeller Engpässe konnte das Projekt in 2023 nicht weiter bearbeitet werden, was dazu führte, dass die planungsseitig vorgesehenen Mittel nicht benötigt wurden.

61000 655700 Lärmplanungen - 35.000,00 €

Der Auftrag zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes wurde im August 2023 an einen externen Dienstleister vergeben. Da bisher keine Rechnungslegung durch diesen erfolgte, wurden die geplanten Ausgabemittel 2023 nicht benötigt.

61510 655100 Entwicklungsgebiet „In der großen güldenen Aue“ - 30.000,00 €

Zu diesem Projekt sind insbesondere die Anfangswerte zur Ermittlung der Ausgleichsbeträge noch offen, diesbezüglich findet derzeit eine Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt statt. Infolge der Verzögerungen ist mit dem Abschlussbericht erst in 2024 zu rechnen, was dazu führte, dass die in 2023 geplanten Ausgabemittel nicht benötigt wurden.

79110 675100 Erstattungen an Sportbad Eisenach GmbH - 16.250,00 €

Die Erstattung an die Sportbad Eisenach GmbH i.R.d. sogenannten „Geschäftsbesorgungsvertrages Breitband“ konnte aus personellen und organisatorischen Gründen im Haushaltsjahr 2023 nicht umgesetzt werden.

80000 715003 Zuweisung zum Abbau von Verlustvorträgen des oRB - 600.000,00 €

In Umsetzung des § 9 Abs. 2 EisenachNGG wurden der Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2022 Mittel i.H.v. 6 Mio. € beschieden, welche zunächst zum Abbau von Sollfehlbeträgen des Kernhaushaltes sowie zum Abbau von Verlustvorträgen des optimierten Regiebetriebes zum Stand 31.12.2021 zu verwenden waren. Sollfehlbeträge gem. § 23 ThürGemHV haben zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestanden.

Da im Jahr 2022 der geprüfte Jahresabschluss des optimierten Regiebetriebes noch nicht vorlag, wurde 2022 lediglich eine Vorauszahlung vorgenommen. Entsprechend des Standes der Arbeiten am Jahresabschluss war zu erwarten, dass schließlich im Jahr 2023 im Rahmen einer Spitzabrechnung eine Nachzahlung an den optimierten Regiebetrieb zu leisten wäre, um die aufgelaufenen Verlustvorträge zum Stand 31.12.2021 auszugleichen. Für diesen Zweck wurden im Haushalt 2023 in der Haushaltsstelle 80000.715003 600 T€ als Ausgabeansatz geplant.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2021 für den oRB in 2023 ergab sich jedoch, dass der im Jahr 2022 weitergereichte Betrag zu hoch war, sodass eine Rückzahlung des Regiebetriebes an den Kernhaushalt fällig wurde. Diese Rückzahlung wurde in der Haushaltsstelle 80000.175000 außerplanmäßig vereinnahmt, sodass eine Mehreinnahme von rd. 113 T€ ausgewiesen wird. In der o.g. Haushaltsstelle sind entsprechend Minderausgaben von 600 T€ im Rechnungsergebnis ausgewiesen.

7.3 Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden Erläuterungen zu Abweichungen ab 50.000 € vom Haushaltsansatz zu einzelnen Haushaltsstellen/Maßnahmen dargestellt.

03500	361000	Landeszuweisung für Professionalisierung Energiemonitoring	- 108.000,00 €
03500	935000	Professionalisierung Energiemonitoring	- 120.000,00 €

Das Projekt soll durch Bundes- und Landesförderung finanziert werden. Der Zuwendungsbescheid vom Land liegt bereits vor, die Bewilligung vom Bund steht noch aus. Aufgrund dieser Verzögerung konnte das Projekt bislang nicht gestartet werden. Die Mittel wurden in den Haushalt 2024 in Einnahmen und Ausgaben erneut aufgenommen.

06300	934000	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	- 86.669,37 €
--------------	---------------	--	----------------------

Drei größere Maßnahmen (NoSpamProxy, Proclion virtuelle Poststelle und GIS Erweiterung Stadt Eisenach) konnten in 2023 nicht umgesetzt werden. Die Maßnahmen wurden in 2024 erneut eingeplant.

13000	361130	Landeszuweisung Beschaffung Gerätewagen Logistik	- 64.000,00 €
--------------	---------------	---	----------------------

Entsprechend Zuwendungsbescheid vom 24. Januar 2023 (Änderungsbescheid) ist die Zuwendung im Jahr 2024 abrufbar. Nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit wurde die Einnahme in den Haushalt 2024 neu eingeplant. Die Beschaffung des Fahrzeuges soll zeitnah erfolgen.

13000	361190	Landeszuweisung Feuerwehrpauschale	+ 52.500,00 €
13000	935010	Geräte und Ausstattungen (Feuerwehrpauschale)	+ 52.500,00 €

Entsprechend Zuwendungsbescheid vom 30.05.2023 wurde die Landeszuweisung im Jahr 2023 verbucht. Ausgabeseitig wurden diese Mittel außerplanmäßig mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11.2023 zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden zweckentsprechend für die Beschaffung von Atemschutzgeräten und -flaschen eingesetzt.

14100	361000	Zivilschutz, Landesförderung für Geräte und Ausstattungen	- 50.000,00 €
14100	935000	Zivilschutz, Geräte und Ausstattungsgegenstände	- 108.054,95 €

Zwischen dem Fachdienst Feuerwehr und der Stabstelle Energieplanung und Krisenmanagement besteht noch ein Abstimmungsbedarf zwecks der Art der Anschaffung (Bauweise Boot, Ausstattung Hochwasserschutzanhänger u. ä.). In 2023 sind somit keine Ausgaben getätigt wurden. Einnahmen wurden ebenfalls nicht erzielt. Die Fördermittel für die Ausstattung können bis 31.12.2025 verwendet werden. Eine erneute Einplanung der Einnahmen und Ausgaben ist in 2024 erfolgt.

20010	361400	Landeszuweisung DigitalPakt Schule 2019-2024	+ 251.030,71 €
20010	935400	Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024	+ 251.030,71 €

Bis auf einen Restbetrag von 21.600 € aus dem DigitalPakt Schule Teil III - Rechenzentrum - wurden die per Bescheid zugewiesenen Investmittel aus allen verbliebenen Teilen des DigitalPakt Schule (Teil I und III) im HH-Plan 2023 verplant und sollten dementsprechend umgesetzt werden. Tatsächlich konnten die Mittel aus dem DigitalPakt Schule Teil III von ca. 273.000 € nicht eingesetzt werden. Darüber hinaus wurden der Stadt Eisenach zusätzliche Mittel i. H. v. 634.000 € zur erweiterten Umsetzung von Maßnahmen des DigitalPakt Schule Teil I zugewiesen. Der fördergerechte Einsatz der verbleibenden Mittel war aufgrund von Liefer- und Umsetzungsproblemen 2023 nicht mehr möglich und erfolgt nunmehr im HH-Jahr 2024.

21100	360000	Grundschulen, Zuweisung vom Bund	- 504.205,38 €
--------------	---------------	---	-----------------------

Die Fördermittel für die RLT Anlage in der Jakobschule wurde in 2023 nicht kassenwirksam, ausgabeseitig erfolgt analog eine Einsparung an Ausgaben. Die Fördermittel in der Hörselschule fielen ebenfalls geringer aus, da die Ausgaben geringer als geplant waren.

21100	940060	Hörselschule, Hochbaumaßnahme	- 57.852,37 €
--------------	---------------	--------------------------------------	----------------------

Nach Abschluss der Maßnahme (Beschaffung von RLT Anlagen) waren die Ausgaben geringer als geplant; ursprünglich 341.600, lt. Verwendungsnachweis 287.844 €.

21100	940140	Jakobschule, Hochbaumaßnahme	- 582.630,00 €
--------------	---------------	-------------------------------------	-----------------------

Die Maßnahme (Beschaffung RLT Anlagen) konnte im Förderzeitraum nicht umgesetzt werden. Die dazugehörigen Fördermittel wurden in 2023 ebenfalls nicht kassenwirksam.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

30200 360300 Bundeszuweisung für Ankauf von Kunst- und Kulturgut + 61.438,13 €

Der Fördermittelzeitraum für das Projekt wurde verlängert, wodurch die die Bundesmittel anteilig vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 übertragen wurden.

33300 361000 Musikschule, Landeszuweisung + 77.354,36 €

33300 935000 Musikschule, Geräte und Ausstattungen + 77.354,36 €

Die Mittel wurden im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen aus dem Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz verausgabt (Beschaffung von Instrumenten, Möbel für Unterrichtsräume, Schallschutzelemente). Der Haupt- und Finanzausschuss hatte hierzu insgesamt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000 € beschlossen.

46060 361000 Landeszuweisung „Alte Posthaltereii“ + 61.817,36 €

46060 361100 Sanierungsbedingte Einnahmen „Alte Posthaltereii“ + 344.500,00 €

46060 940010 Jugendclub „Alte Posthaltereii“ + 556.300,00 €

Insgesamt wurden im Jahr 2023 200,0 T€ überplanmäßig mit Beschluss des Stadtrates für die Neueindeckung des Daches sowie weitere 406,3 T€ aufgrund von Mehrkosten und ergänzenden Leistungen ebenfalls durch den Stadtrat zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme „Alte Posthaltereii“ konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Diverse Schlussrechnungen sind noch in 2024 zu begleichen. Aufgrund der Mehrkosten bei der Fassaden- und Dachsanierung wurde im Februar 2023 ein Änderungsantrag zur Förderung gestellt. Die Bewilligung lag im August vor.

46401 360000 Kita Spatzennest, Zuweisung vom Bund + 176.920,00 €

46401 361000 Kita Spatzennest, Zuweisung vom Land - 84.000,00 €

46401 940000 Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme + 200.000,00 €

Für den Einbau raumluftechnischer Anlagen am Standort Schlachthofstraße wurden nach Prüfung des Verwendungsnachweises insgesamt 176.920 € seitens des Bundes bewilligt (falsch in der HH-Stelle 46401.361000 eingeplant). Unter der Gruppierung 360 wird folglich eine entsprechende Mehreinnahme sowie in der Gruppierung 361 eine Mindereinnahme im Rahmen der Jahresrechnung 2023 nachgewiesen. Im Weiteren war unter der Haushaltsstelle 46401.940000 – Hochbaumaßnahme eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 200 T€ unabweisbar im Zuge der lfd. Sanierung der Kita.

56000 940010 Werner-Aßmann-Halle, Hochbaumaßnahme + 150.000,00 €

Der Stadtrat hat zur Finanzierung der Erneuerung der Brandmeldeanlage am 08.11.2023 eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 150.000€ beschlossen (1426-StR/2023).

56000 361030 Landeszuweisung Jahnsporthalle + 643.370,58 €

56000 940030 Jahnsporthalle, Hochbaumaßnahme + 565.000,00 €

56000 981000 Jahnsporthalle, Rückzahlung Fördermittel + 516.202,97 €

Im Verlauf der Baumaßnahme „Jahnsporthalle“ waren in 2023 die im Jahr 2020 beschiedenen Fördermittel anteilig in Höhe von 516 T€ an das Land zurückzuzahlen, hierfür erfolgte eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Wege einer Eilentscheidung durch die OB, aufgrund eines kurzfristigen Zahlungszieles. Gleichzeitig wurden die Fördermittel erneut beim Land beantragt und abschließend in Höhe von 643 T€ für den Förderzeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 beschieden.

Die Umsetzung der Maßnahme läuft derweil noch, über den Ansatz des Jahres 2023 hinaus war die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel in Höhe von 565 T€ unter der Haushaltsstelle 56000.940030 geboten, um die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern.

56000 940070 Traglufthalle - 184.898,59 €

Für die Errichtung der Leichtbauhalle neben der Werner-Aßmann-Halle wurden unter der Haushaltsstelle 56000.940070 insgesamt rd. 473 T€ im Jahr 2023 kassenwirksam, daneben wurden rd. 42 T€ nach 2024 übertragen. Gegenüber dem Planansatz von 700 T€ werden damit Minderausgaben in der lfd. Rechnung in Höhe von rd. 185 T€ ausgewiesen.

58010 960010 Sanierung Weg vom Kartausgarten + 65.000,00 €

Der HFA hat am 02.11.2023 eine außerplanmäßige Ausgabe (1425-HFA/2023) in Höhe von 65 T€ beschlossen. Aufgrund fehlender Kapazitäten konnte die Planung bisher nicht abgeschlossen werden.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

58010	360080	Bundesmittel Projekt „Bienenfreundliches Eisenach“	- 360.000,00 €
58010	940080	Projekt „Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen“	- 335.000,00 €

Das Projekt Bienenfreundliches Eisenach soll in 2024 und 2025 auf sieben Flächen an vier Standorten, darunter die Jägerwiese, Königswiese und Kutschbachwiese im Kartausgarten umgesetzt werden. Ein entsprechender Fördermittelbescheid liegt vor.

Unter der Haushaltsstelle 58010.94080 werden als Haushaltsrest nunmehr 40 T€ (25 T€ aus 2023 und 15 T€ aus dem Vorjahr) nachgewiesen, hierbei handelt es sich um die städtischen Eigenmittel am Projekt. Im Übrigen erfolgte die Einplanung in Einnahmen = Ausgaben nun im Haushalt 2024 sowie im Finanzplan 2025.

59000	940000	Wanderparkplatz Beginn Rennsteig	- 504.525,30 €
--------------	---------------	---	-----------------------

Die Maßnahme „Wanderparkplatz Beginn Rennsteig“ wurde in den Haushalt 2024 in Einnahmen und Ausgaben vollständig aufgenommen. Der Fördermittelbescheid zur Maßnahme liegt vor, die Dauer der Förderung ist auf die Zeit vom 01.04.2024 bis 30.11.2024 festgesetzt. Von den ursprünglich in 2023 geplanten Ausgabemittel in Höhe von 540 T€ zur Umsetzung der Maßnahme wurden lediglich Planungsleistungen in Höhe von rd. 35 T€ gebunden, folglich werden mit der Jahresrechnung 2023 entsprechende Minderausgaben ausgewiesen.

61500	960310	Ausbau Alexanderstraße zwischen Wydenbrugkstraße und Marktgasse	+ 82.000,00 €
--------------	---------------	--	----------------------

Der Stadtrat hat am 06.09.2023 eine außerplanmäßige Ausgabe (1378-StR/2023) i.H.v. 82 T€ beschlossen. Planungsleistungen wurden vergeben, jedoch noch nicht kassenwirksam.

61500	940010	Fassadensanierung Goldschmiedenstraße 1	-150.000,00 €
--------------	---------------	--	----------------------

Die geplante Fassadensanierung wurde in 2023 nicht umgesetzt, in der Jahresrechnung 2023 werden im Ergebnis entsprechende Minderausgaben nachgewiesen.

61500	361000	Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen	- 192.329,23 €
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	- 207.965,00 €

Es wurden nur wenige private Förderungsmaßnahmen in 2023 auf Basis von Zuwendungsbescheiden vertraglich geschlossen. Des Weiteren haben sich einige Maßnahmen in der Umsetzung verzögert. Die Zuwendungen werden 2024 ausgezahlt.

61600	361040	Landeszuweisung Dorferneuerung westliche Ortsteile	- 162.600,00 €
--------------	---------------	---	-----------------------

Der Zuwendungsbescheid für den Festplatz in Göringen liegt vor. Da die bauliche Umgestaltung erst 2024 erfolgt, konnten keine Fördermittel in Anspruch genommen werden.

61600	361041	Landeszuweisung Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof	- 410.064,93 €
--------------	---------------	--	-----------------------

Die Zuwendungsbescheide für den Anbau der Feuerwehr und den Neubau des Mehrzweckgebäudes liegen vor. Da die bauliche Umsetzung erst 2024 erfolgt, konnten nur wenige Fördermittel in Anspruch genommen werden.

61600	361050	Landeszuweisung Dorferneuerung Neukirchen	- 124.569,05 €
--------------	---------------	--	-----------------------

Die Zuwendungsbescheide (Ortsmitte 1.-3. BA, Fußweg Bushaltestelle, Neubau FFW) liegen vor, die Mittel sind in 2023 nicht vollständig kassenwirksam geworden.

61600	361051	Landeszuweisung Dorferneuerung Neukirchen, Stöckhof Friedhof	- 348.700,00 €
61600	960051	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen, Stöckhof Friedhof	- 207.000,00 €

Da das Projekt bisher nicht gefördert wird, erfolgten keine Auftragsvergaben und bauliche Maßnahmen.

63000	361935	Zuweisung des Landes zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen/ Ausbau Hörscheler Str.	- 200.000,00 €
--------------	---------------	---	-----------------------

Inzwischen liegt der Bescheid des Landesverwaltungsamtes vor (02.02.2024). Die Zuweisung wurde nicht wie geplant in 2023, sondern erst im Jahr 2024 kassenwirksam.

63000	941000	Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes / Baumpflanzungen	- 100.000,00 €
--------------	---------------	--	-----------------------

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten war die Umsetzung der Maßnahme in 2023 nicht möglich.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

63000 960010 Straßenausbau Straßenanteil Hochwasserschutz - 440.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte das laufende Hochwasserschutzprojekt nicht im geplanten Umfang.

63000 983100 Umlage an Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal für innerörtliche Investitionen - 93.429,59 €

Für die aktuell fertiggestellten Baumaßnahmen des TAV im Stadtgebiet von Eisenach sind die Schlussrechnungen nur für die Hörscheler Straße erstellt. Die Umlage für die Komplexmaßnahme Marienstraße hat der TAV in 2023 noch nicht in Rechnung gestellt.

63050 361010 Landeszuweisung „EA-RADstern, nordöstliche Qualitätsroute“ - 200.000,00 €

Bei der Stadt sind bisher keine Fördermittel für das Projekt „EA-RADstern, nordöstliche Qualitätsroute“ eingegangen.

63380 361900 Landeszuweisung Mühlgrabenbrücke - 170.000,00 €

Der Förderantrag wurde abgelehnt.

76060 361000 ÖPNV – Haltestellen, Zuweisung vom Land - 85.600,00 €

76060 960000 ÖPNV – Haltestellen, Tiefbaumaßnahmen - 101.609,12 €

Die Tiefbaumaßnahmen zur Bushaltestelle in der Altstadtstraße konnten in 2023 nicht umgesetzt werden. Dementsprechend war auch die Zuweisung des Landes geringer als geplant.

Zufahrt zum Rennsteig Landtauschverfahren,

78000 960040 Wegebaumaßnahmen - 50.000,00 €

Die Maßnahme konnte aufgrund fehlender Personalkapazitäten noch nicht umgesetzt werden.

88000 340000 Einnahmen aus Grundstücksverkauf - 76.617,72 €

Grundstücksverkäufe sind immer an die Zustimmung des Stadtrates und der eines potentiellen Käufers gebunden.

88000 932000 Erwerb von Grundstücken - 106.947,43 €

Die Haushaltsstelle beinhaltet u. a. den Grunderwerb für den Hochwasserschutz und die Ausübung von Vorkaufsrechten. Im HH-Jahr 2023 sind weniger solcher Fälle aufgetreten. Außerdem konnte ein Vorkaufsrecht welches bereits eingeplant war, aufgrund rechtlicher Hinderungsgründe nicht ausgeübt werden.

88000 932100 Entschädigung zur Herstellung der Baufreiheit - 100.000,00 €

Die Summe wurde für Ausgleichszahlungen bei Maßnahmen zur Beräumung von Flächen für den Hochwasserschutz eingestellt. Im Jahr 2023 wurden keine Ausgaben in diesem Zusammenhang kassenwirksam. Es wurde für 2024 ein neuer Ansatz gebildet.

91000 310000 Entnahme aus der Rücklage - 2.317.935,00 €

2023 war eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 2.317.935,00 € geplant. Nach Abschluss des Haushaltsjahres konnte statt der Entnahme eine Zuführung an die Rücklage erzielt werden.

91130 300000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt + 4.786.210,83 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2023 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 9.717.674,83 € möglich, geplant war ein Betrag von 4.931.464,00 €. In Folge wird eine entsprechende Mehreinnahme für den Vermögenshaushalt ausgewiesen. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und zum anderen konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen zugeführt werden.

91210 377099 Umschuldung Kredite - 6.109.000,00 €

91210 977099 Umschuldung Kredite - 6.109.000,00 €

Für die 2 variabel verzinsten Darlehen der Stadt besteht zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung/Umschuldung. Tatsächlich erfolgten unter Berücksichtigung der Entwicklungen am Zinsmarkt keine Umschuldungen in 2023.

8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Ergebnisse der Haushaltsvermerke

8.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen wird auf die Regelungen in § 7 der Haushaltssatzung 2023 verwiesen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt:

- **Verwaltungshaushalt 2.468.545,91 €**
- **Vermögenshaushalt 2.572.392,17 €**

Gemäß der Bestimmungen des § 7 der Haushaltssatzung 2023 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte in der Stadtratssitzung am 06.02.2024 (Vorlagen Nr. 1509-BR/2024).

Im Übrigen wird auf die Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung verwiesen.

8.2 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise

Gemäß § 18 ThürGemHV können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Deckungsberechtigte Ausgabeansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. In der Übersicht 6 sind die Ergebnisse der einzelnen Deckungsvermerke dargestellt.

8.3 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke

Gemäß § 17 ThürGemHV besteht die Möglichkeit der Zweckbindung von Einnahmen. Die im Haushaltsplan der Stadt angebrachten Zweckbindungsvermerke sind in der Übersicht 7 dargestellt. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, diese gelten dabei nicht als überplanmäßige Ausgaben.

8.4 Ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023 kam es zu ungenehmigten Überschreitungen der mit dem Haushaltsplan beschlossenen Ausgabeermächtigung in drei Haushaltsstellen des Einzelplanes 2 – Schulen. In der Übersicht 8 sind die betroffenen Haushaltsstellen abgebildet und der Grund der Überschreitung kurz erläutert.

9 Kassenmäßige Vorgänge

9.1 Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2023 auf insgesamt 14.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 88.803.569 € (1/6 = 14.800.594,83 €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Per 31.12.2023 wird keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Der Kassenbestand belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 37.330.361,08 €.

In 2023 musste unterjährig kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Durch die Nichtinanspruchnahme des Kassenkredits im Jahr 2023 sind im gesamten Jahresverlauf keine Kassenkreditzinsen angefallen.

Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.

Jahr	Stand Kassenkredit zum 31.12 in TEUR	Zinsen Kassenkredit in EUR	Zinserträge Festgeld in EUR
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00
2014	7.649	62.704,08	0,00
2015	0	30.080,06	48,30
2016	0	1.289,47	223,26
2017	0	607,94	0,00
2018	0	0	0,00
2019	0	0	0,00
2020	0	0	0,00
2021	0	0	0,00
2022	0	0	17.591,67
2023	0	0	467.900,01

Die Liquiditätslage der Stadt Eisenach war im Jahr 2023 wie auch in den Vorjahren sehr hoch. Diese hohe Liquiditätslage ist auf einen hohen Bestand an Haushaltsausgaberesten und auch die in der Rücklage zur Verfügung stehenden Mittel aus der Schuldendiensthilfe für das Projekt O1 zurückzuführen. Demgegenüber stehen regelmäßig hohe Einnahmesummen (z.B. Einnahmen aus Steuern, Schlüsselzuweisung, Mehrbelastungsausgleich etc.).

Durch die regelmäßigen Anhebungen des Leitzinssatzes im Verlaufe des Jahres 2023 sowie der stetigen ausgezeichneten Liquiditätslage konnten gegenüber 2022 erheblich höhere Zinseinnahmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund der sehr guten Liquiditätslage wurden in der Vergangenheit Verwarentgelte bei der Hausbank berechnet. Entsprechend der Vertragsbedingungen wurden jährlich 0,5 % Verwarentgelt ab einem Bestand von 8 Mio. € berechnet. Die Verpflichtung zur Entrichtung von Verwargeldern ist durch die mehrfache Anhebung der Leitzinsen seitens der EZB zum 27.07.2022 entfallen.

In den vergangenen Jahren entwickelten sich die zu leistenden Ausgaben i.R.d. Verwarentgeltes wie folgt:

Jahr	Ausgaben Verwarentgelt in EUR
2017	0,00
2018	24.045,02

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

2019	47.727,59
2020	78.411,60
2021	141.613,69
2022	126.122,28
2023	0,00

9.2 Kassenrechnung

Die kassenmäßigen Abschlüsse sind auf der Grundlage des § 78 ThürGemHV erarbeitet worden.

	2021 - in € -	2022 - in € -	2023 - in € -
Buchmäßiger Kassenbestand Verwaltungshaushalt	- 2.784.824,90	- 3.012.572,79	- 3.315.715,92
Buchmäßiger Kassenbestand Vermögenshaushalt	31.595.081,17	25.173.986,96	17.765.460,63
Bestand Verwahr / Vorschüsse	12.225.279,25	18.762.610,94	22.880.616,37
Buchmäßiger Kassenbestand Gesamt	41.035.535,52	40.924.025,11	37.330.361,08

Die Liquidität ist im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um ca. 9 % gesunken, befindet sich aber dennoch weiterhin in einer sehr guten Lage. Insbesondere der buchmäßige Kassenbestand im Vermögenshaushalt hat sich auf Grund des Abbaus von Haushaltsresten deutlich verringert.

Der Bestand der Verwahrgelder hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 erhöht. Hauptsächlich hat sich der Bestand des Verwahrkontos 03000 – Allgemeine Rücklage erhöht. Die Verwahrkonten sind weiterhin einer ständigen Bestandskontrolle und –überprüfung zu unterziehen.

Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.

9.3 Kasseneinnahmereste (KER)

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2023 neue KER in Höhe von insgesamt 3.695.233,14 € zu verzeichnen (Vorjahr 3.012.572,79 €). Die Kassenreste konzentrieren sich im Jahr 2023 auf die Einzelpläne 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung und 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2023 Kassenreste in Höhe von insgesamt 1.047.964,92 € gebildet und nach 2024 übertragen (Vorjahr 1.696.006,84 €).

Auch in 2023 wurde weiter an der Verbesserung des Mahnwesens gearbeitet. Alle Bereiche wurden im Laufe des Jahres 2023 mindestens einmal angemahnt.

Forderungsart	Datum Mahnlauf
Verwahrgelder Ordnungsamt	16.02., 17.05., 15.08., 10.11.2023
Verkehrsrechtl. Anordnungen	05.04., 13.07., 08.11.2023
Abschnitt 00000-39999	22.03., 22.06., 25.08.2023
Abschnitt 50000-99999	22.03., 22.06., 25.08.2023
Kindertagesstättegebühren	27.04., 15.06., 09.11.2023
Miete und Pachten	14.06., 14.11.2023
Gewerbesteuer	13.10.2023
Grundsteuer	05.09.2023
Hundesteuer	31.08.2023
übrige Steuern	31.08.2023
Hortgebühren	21.04., 16.06., 16.11.2023

Folgende Forderungen wurden im Jahr 2023 an die Vollstreckungsstelle übergeben:

Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf
Verwargelder Ordnungsamt	19.06.2023
Verkehrsrechtl. Anordnungen	-
Abschnitt 00000-39999	-
Abschnitt 50000-99999	-
Kindertagesstättegebühren	06.09.2023
Mieten und Pachten	-
Gewerbesteuer	-
Grundsteuer	-
Hundesteuer	16.11.2023
übrige Steuern	-
Hortgebühren	23.06.2023

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle hat sich im Jahr 2023 gegenüber 2022 deutlich verbessert. Dies ist insbesondere auf die Wiederbesetzung einer Stelle im Vollstreckungsbereich zum 01.05.2023 zurückzuführen. Um zukünftig eine stringente, kontinuierliche sowie möglichst zeitnahe Bearbeitung aller Vollstreckungsfälle gewährleisten zu können, ist ein weiterer Personalaufbau unabdingbar.

Der Umstieg der Alt-Fälle in der Vollstreckung von VOLLKOMM auf H&H ist vollständig erfolgt.

Eine Darstellung aller bestehenden Kasseneinnahmereste nach Einzelplänen ist diesem Erläuterungsbericht als Übersicht 4 beigefügt.

9.4 Erlöschene Forderungen

Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind keine Forderungen erloschen.

10 Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren.

- Baumaßnahme: Allwetterplatz Katzenaue
 Haushaltsstelle: 56000.940080

Kostengruppe		Kostenfeststellung
Summe 100	Grundstück	0,00 €
Summe 200	Herrichten und Erschließung	0,00 €
Summe 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	0,00 €
Summe 400	Bauwerk - Technische Anlagen	0,00 €
Summe 500	Außenanlagen	334.390,46 €
Summe 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
Summe 700	Baunebenkosten	68.242,24 €
Gesamt		402.632,70 €

11 Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2023

11.1 Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2023

Aufstellung des Haushaltsplanes

Das Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung 2023 begann mit der Eckwertevorgabe der Kämmerei. In diesem ersten Planungsschritt werden die Finanzplanwerte für das zu planende Haushaltsjahr aus der Finanzplanung des Vorjahres übernommen. In diesem ersten Planungsstadium schloss der Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von rd. 3.316 T€ ab.

Nach der Zusammenstellung der Bedarfsmeldungen mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten und Berücksichtigung signifikanter Einnahmeverbesserungen konnte mit rd. 619 T€ ein wesentlich geringer Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes ausgewiesen werden. Neben internen Haushaltsberatungen wurde dem Stadtrat auch für das Planjahr 2023 angeboten, sich an der „Arbeitsgruppe Haushalt“ zu beteiligen und den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 mit Vertretern der Verwaltung zu beraten.

Erst Ende 2022 konnten die Planansätze für erhebliche Einnahme- und Ausgabepositionen in Folge neuer Rechtsstände mit höherer Planungssicherheit kalkuliert werden (z.B. Schlüsselzuweisungen/Mehrbelastungsausgleich gem. ThürFAG, Kreisumlage i. F. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Wartburgkreises). Mit diesen erheblichen Veränderungen, war es möglich eine deutlich höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt zur realisieren und den planungsseitigen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes herzustellen.

Um den Ausgleich des Vermögenshaushaltes herstellen zu können wurden zudem die angemeldeten Investitionsbedarfe in Form einer Prioritätenliste gewichtet.

In Folge der Priorisierung und des erwartbaren positiven Jahresabschluss 2022 konnte der Fehlbetrag des Vermögenshaushaltes erheblich reduziert und der Ausgleich schließlich über den Weg einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage hergestellt werden.

Unter Verzicht auf eine zweite Lesung entsprechend § 16 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach wurde die Haushaltssatzung 2023 in der Sitzung des Stadtrates am 21. März 2023 vorgelegt und beschlossen (Vorlagen-Nr. 1217-StR/2023).

Die Satzung wurde am 24. März 2023 gem. § 57 Abs. 2 ThürKO dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die rechtliche Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung nebst Anlagen wurde mit Schreiben vom 11. April 2023 erteilt. Die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 wurde darin ausdrücklich zugelassen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 11. Mai 2023 im Amtsblatt der Stadt Eisenach, dem „Eisenacher Rathauskurier“, öffentlich bekannt gemacht und ist damit rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft getreten.

Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO

Gemäß § 21 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 55 Abs. 3 ThürKO tritt die Haushaltssatzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01. des Haushaltsjahres in Kraft. Bis zu der öffentlichen Bekanntmachung und dem damit verbundenen, rückwirkenden Inkrafttreten der Haushaltssatzung befindet sich die Gemeinde demnach im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO.

Die vorangegangenen Haushaltsjahre waren von einem langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung geprägt. Im Haushaltsjahr 2023 konnte die Haushaltssatzung jedoch vergleichsweise früh öffentlich bekannt gemacht werden, was dazu führte, dass bereits im Mai des laufenden Jahres nicht mehr nach den Regelungen des § 61 ThürKO zur vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet werden musste.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Öffentliche Bekanntmachung	22.07.	04.08.	20.11.	12.10.	20.12	13.10	11.05

Mit Rundschreiben der Oberbürgermeisterin vom 25.11.2022 wurden alle Fachämter von den hausinternen Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung im ersten Halbjahr 2023 informiert. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel war auf Grundlage dessen im Verwaltungshaushalt wie folgt begrenzt:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %

Daneben wurde für die Unterabschnitte des freiwilligen Aufgabenbereiches sowie für sämtliche Zuschussleistungen eine vollumfängliche Sperre (100%) festgelegt. Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken galt lediglich die globale Sperrung.

Für den Vermögenshaushalt erfolgte eine globale Sperrung sämtlicher Haushaltsmittel in Höhe von 100%.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden sollte, war ein entsprechender Freigabeantrag an den Fachdienst Finanzen zu stellen. Die Entscheidung über die Freigabe der Haushaltsmittel erfolgte schließlich je nach Sachlage durch die Fachdienstleitung Finanzen oder durch die Oberbürgermeisterin.

Mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023 wurden die eingeplanten Haushaltsmittel in beiden Teilhaushalten vollständig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Jahresabschluss

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Dem Vermögenshaushalt konnten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten rd. 9,7 Mio. € zugeführt werden, davon stellten rd. 1,7 Mio. € die Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 ThürGemHV dar. Die übrige Zuführung diente der Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die 2023 erhaltene Zuweisung nach § 9 EisenachNKG vom Land Thüringen in Höhe von 4,0 Mio. € hinzuweisen, da diese ebenfalls dazu beigetragen hat, die Zuführung in der ausgewiesenen Höhe zu realisieren.

Abschließend konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag i.H.v. 3.806.017,10 € zugeführt werden. Der Bestand dieser beläuft sich damit nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 auf 20.056.315,09 €. In diesem Betrag sind zweckgebundene Mittel der Schuldendiensthilfe des Landes für das Investitionsvorhaben O1 - Wartburgarena von insgesamt rd. 9 Mio. € enthalten. Ohne diesen zweckgebundenen Anteil verbleibt ein Betrag von 11.056.315,09 € welcher zu Sicherung der Betriebsmittel der Kasse und zur Finanzierung von Investitionen des Vermögenshaushaltes zur Verfügung steht. Die nach § 20 Abs. 2 Satz 2 vorzuhaltende Mindestrücklage kann damit mit der Jahresrechnung 2023 nachgewiesen werden.

11.2 Ausblick 2024 und Folgejahre

Mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 wurde zum dritten Mal der Haushalt für die große Kreisstadt Eisenach aufgestellt. Wie bereits in den Vorjahren galt auch für das Planjahr 2024 die Zielstellung die Haushaltssatzung 2024 fristgerecht entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund wurden alle mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten bereits im Mai 2023 dazu aufgefordert, ihre Mittelbedarfe bis Mitte Juli 2023 der Kämmerei vorzulegen. Die avisierte Zeitschiene sah die Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung inklusive aller Anlagen im November 2023 vor.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Auf Basis der Bedarfsmeldungen wurde ein erster Entwurf zum Haushalt 2024 erstellt. Analog der Vorjahre war auch für das Planjahr 2024 abzusehen, dass im Verwaltungshaushalt - trotz der eingeplanten Zuweisung i.H.v. 3.500 T€ gemäß § 9 Abs. 1 EisenachNGG - nicht ausreichend Einnahmen erwirtschaftet werden können um den laufenden Betrieb und eine Vielzahl der notwendigen Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes finanzieren zu können.

Um Verbesserungspotenziale in beiden Teilhaushalten zu generieren, wurden sämtliche Einnahme- als auch Ausgabeansätze nochmals einer kritischer Prüfungen unterzogen. Eine besondere Unwägbarkeit lag insbesondere darin, dass der Landeshaushalt und damit erwartete einnahme- als auch ausgabeseitige Veränderungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes erst zum Ende des Jahres 2023 belastbar bekannt waren.

Zum Ende des Jahres 2023 zeichnete sich weiterhin ab, dass die zur Herstellung des Haushaltsausgleiches 2023 - planungsseitig - vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage aufgrund der positiven Entwicklung der Haushaltsausführung 2023 voraussichtlich keine Verwendung finden müsse. Dies eröffnete neue Möglichkeiten für die Haushaltsplanung 2024, sodass der Haushaltsausgleich 2024 schließlich über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage hergestellt werden konnte.

In der Folge konnte dem Stadtrat in der Sitzung am 15. Januar 2024 mit der Vorlage 1486-StR/2023 der Entwurf der Haushaltssatzung inkl. aller Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgelegt werden. Diese wurde zur weiteren Beratung in die Ausschüsse und die Ortsteilräte verwiesen.

Nach der erfolgten Beteiligung der Ortsteilräte sowie den Vorberatungen der Haushaltssatzung in den Fachausschüssen wurde die Haushaltssatzung 2024 dem Stadtrat der Stadt Eisenach am 06. Februar 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zu der Beschlussvorlage wurde seitens der Verwaltung ergänzend eine Veränderungsliste für den Verwaltungs- sowie den Vermögenshaushalt vorgelegt. Diese beinhalteten Positionen, welche nach der Aufstellung des Haushaltsplanes bekannt wurden und die über dieses Instrument noch in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen werden konnten.

Daneben wurden von den Fraktionen des Eisenacher Stadtrates verschiedene Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf vorgelegt, diese erhielten überwiegend die erforderlichen Mehrheiten und führten zu weiteren Veränderungen des Einbringungsstandes.

Die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	Haushaltssatzung 2024
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	91.720.076 €
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	26.550.346 €
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	118.270.422 €

Im Weiteren wird auf die Beschlussvorlage zu Stadtratssitzung vom 06. Februar 2024, Nr. 1507-StR/2024, sowie die zugehörigen Anlagen verwiesen.

In Umsetzung der Anmerkung des Thüringer Landesverwaltungsamtes i.R.d. rechtlichen Würdigung zur Haushaltssatzung 2023 (siehe Vorlagen-Nr. 1269-BR/2023) erfolgte 2024 erstmals die Vorlage getrennter Beschlussvorlagen zu Haushaltssatzung und Finanzplan. Der Finanzplan der Stadt Eisenach für die Jahre 2023 bis 2027 wurde durch den Stadtrat der Stadt Eisenach ebenfalls in dessen Sitzung am 06. Februar 2024 beschlossen. Auf die vorgelegte Beschlussvorlage Nr. 1508-StR/2023 darf ebenfalls ergänzend verwiesen werden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 14. Februar 2024 zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt. Die Eingangsbestätigung gem. § 57 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO wurde mit Schreiben vom 15. Februar 2024 erteilt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung folgte schließlich mit Schreiben vom 15. März 2024. Den Mitgliedern des

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2023 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Eisenach

Stadtrates wurde die Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes im Rahmen einer Berichtsvorlage in deren Sitzung am 19. März 2024 zur Kenntnis gegeben (Vorlagen-Nr. 1560-BR/2024).

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt „Eisenacher Rathauskurier“ erfolgte schließlich am 11. April 2024. Damit ist die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Mit dem hier vorliegenden Jahresabschluss 2023 kann der elfte ausgeglichene Jahresabschluss in Folge vorgelegt werden. Dennoch zeigt der Umstand, dass auch die Haushaltssatzung 2024 nicht fristgerecht entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung vorgelegt werden konnte, dass die städtische Haushaltsplanung nach wie vor eine Herausforderung darstellt. Auch nach Ende des Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung und der Umsetzung der größten Maßnahme des zugehörigen Konzeptes – der Rückkreisung in den Wartburgkreis – ist die Stadt Eisenach bei weitem nicht so leistungsfähig, wie es wünschenswert und notwendig wäre.

In der Vergangenheit wurden oftmals die Einnahmen als städtisches Grundproblem identifiziert. Inzwischen hat sich die Einnahmesituation jedoch deutlich verbessert. Die Gewerbesteureinnahmen befinden sich aktuell auf einem Rekordniveau und auch die Mittel des Kommunalen Finanzausgleiches seitens des Landes verbesserten sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Andererseits steigen die Ausgaben in Folge der multiplen globalen Krisen und deren direkte Auswirkungen auch auf lokaler Ebene teilweise massiv und überproportional. Dementsprechend werden die höheren Einnahmen zwingend zur Finanzierung des laufenden Betriebes – des Verwaltungshaushaltes – benötigt und können nur teilweise in Form der dringend benötigten Zuführung zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes eingesetzt werden.

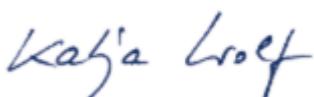
Die Zuführungen an den Vermögenshaushalt sind nicht auskömmlich, um dem bestehenden Sanierungs- und Instandhaltungsstau in der städtischen Infrastruktur adäquat begegnen zu können. Zu dieser Ausgangslage ergeben sich kurz- und mittelfristig weitere zusätzliche monetäre Herausforderungen. Es ist zu erwarten, dass die Rahmenbedingungen für Investitionen vor dem Hintergrund der gestiegenen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben; aufgrund der Inflation und der Zinsentwicklung sowie des Fachkräfte- und Materialmangels weiter schwierig bleiben werden. Darüber hinaus erhöhen sich im Rahmen der Energie- und Klimawende sowie der Digitalisierung die investiven Anforderungen an die Kommunen - aber auch der städtischen Beteiligungen - sukzessive in erheblichem Ausmaß. Wie sich diese weitreichenden Forderungen auf die städtischen Haushalte der künftigen Jahre auswirken werden, kann derzeit nicht belastbar bzw. abschließend beurteilt werden. Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Zukunftsaufgaben ist nur möglich, wenn die Kommunen und deren Beteiligungen entsprechend auskömmlich finanziert werden.

Zur Überprüfung der finanziellen Effekte der der Rückkreisung für die Stadt Eisenach wird entsprechend § 17 EisenachNGG im Jahr 2024 ein Umsetzungsbeirat beim Landesverwaltungsamt gegründet. Dieser soll insbesondere überprüfen, inwieweit das Ziel der dauerhaften Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach erreicht bzw. abgesichert werden kann.

Mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre ab 2025 sowie unter Berücksichtigung der dargestellten Herausforderungen sowie dem vollständigen Wegfall der Zuweisung gemäß § 9 Abs. 1 EisenachNGG ab dem Jahre 2027 wird dem vorgesehenen Monitoring eine besondere Bedeutung beizumessen sein.

Daneben ist die Kommune sowie deren städtischen Vertreter und Gremien aufgefordert eigenständig und eigenverantwortlich eine permanente Aufgaben- und Ausgabenkritik vorzunehmen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit auch dauerhaft sicherstellen zu können.

Eisenach, im April 2024



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Übersichten zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023

Übersicht	Bezeichnung
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2023 vom 11.04.2023
2	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2024 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt
3	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2024 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Verwaltungshaushalt
4	Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2015 bis 2023 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
5	Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2023
6	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2023
7	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2023 inkl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3.4 zu § 17 ThürGemHV
8	ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Hoffmann

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57 332-1247
Telefax +49 (361) 57 332-1031

kommunalrecht@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Eisenach für das Jahr 2023

(Stadtratsbeschluss vom 21.03.2023, Nr. StR/0607/2023)

Ihre Nachricht vom:
24.03.2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240.3-1512-001/23-EA

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Weimar, 11.04.2023

die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Satzung kann ausgefertigt und öffentlich bekanntgemacht werden.

Folgende **Anmerkung** zu den investiven Haushaltsansätzen 2023 und Haushaltsresten des Vermögenshaushaltes wird erteilt:

Die Stadt verfügt im Jahre 2023 über investive Haushaltsmittel von rd. 40 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes 2023 15 Mio. € und auf Haushaltsausgabereste zum 28.02.2023 rd. 25 Mio. €. Haushaltsausgabereste stellen folglich im Jahre 2023 rd. 62,50 v.H. (=25 Mio. € : 40 Mio. €) der investiven Haushaltsmittel dar.

Auch im Jahre 2023 muss es daher - unter Beachtung des Kassenwirkungsprinzips und der Grundsätze von Haushaltswahrheit und -klarheit - weiterhin ein wichtiges Ziel sein, diese Haushaltsausgabereste, welche zum 01.01.2022 noch 39,23 Mio. € betragen, konsequent abzubauen und überdies die Bildung neuer Haushaltsausgabereste zu vermeiden.

Wir bitten die Stadt daher um Vorlage zweier monatlicher Sachstandsberichte/Übersichten

- a) über die Anordnungen auf noch bestehende investive Haushaltsausgabereste und
- b) über die Anordnungen auf investive Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2023,

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

zunächst bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023, beginnend zum **30.04.2023**.

Beide, jeweils zum Ende eines Monats via Mail zu übermittelnden Übersichten sind haushaltsstellenscharf auszugestalten.

Folgende **Anmerkung** zum optimierten Regiebetrieb (oRB) wird erteilt:

Der oRB weist für die Jahre 2023 bis 2026 folgende Jahresverluste und folgenden Abbau des Finanzmittelbestandes (FMB) aus (in Mio. €):

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Jahresverlust	1,73	1,66	2,15	2,32
Abbau des FMB	1,46	1,73	2,23	2,40

Wir bitten uns die Höhe des Finanzmittelbestandes zum 31.12.2022 zu benennen und darzustellen, wie sich der Finanzmittelbestand durch vorstehenden Abbau in den Jahren 2023 bis 2026 zum jeweiligen Jahresende entwickelt.

Auch bitten wir darzulegen, wie der oRB die für die Jahre 2023 bis 2026 ausgewiesenen Jahresverluste nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ThürEBV auszugleichen beabsichtigt.

Die städtische Stellungnahme hierzu erbitten wir bis zum 30.04.2023.

Folgende **Anmerkung** zur Haushaltsstelle (HHSt.) 33300.162000 wird erteilt:

Die Stadt Eisenach hat in der HHSt. 33300.162000 Einnahmen aus der „Erstattung vom Wartburgkreis (steuerfrei)“ in Höhe von 864.000 EUR veranschlagt. Hierbei handelt es sich im Vergleich zu den Vorjahren um erhebliche Mehreinnahmen. Hiervon abweichend hat der Wartburgkreis im Haushalt 2023 unter der HHSt. 3331.67200 Ausgaben für die „Anteilsfinanzierung an die Stadt Eisenach für die Mitbenutzung der Musikschule Stadt Eisenach“ lediglich in Höhe von 242.000 EUR veranschlagt. Ggf. sind hier haushaltswirtschaftliche Sperrungen zu verhängen.

Hinweise

1. Der Stadtrat hat mit einem Beschluss vom 21.03.2023 (StR/0607/2023) unter der Nr.1 über die Haushaltssatzung nebst Anlagen und unter Nr.3 über den Finanzplan beschlossen.
Künftig möge der Stadtrat über den Finanzplan in einem separaten Beschluss und getrennt von der Haushaltssatzung befinden, §§ 26 Abs. 2 Nr. 8 und 62 Abs.4 ThürKO.
2. Die Jahresrechnung des Jahres 2022 nebst Rechenschaftsbericht bitten wir uns mit ihren Bestandteilen und Anlagen bis zum 30.05.2023 vorzulegen, § 80 Abs.1 und 2 ThürKO i.V.m. §§ 77 Abs. 2 und 81 ThürGemHV.
3. Das Amtsblatt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 bitten wir, uns via E-Mail zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Axel Scheid
Referatsleiter
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2023 €	HH-Reste insgesamt €	
<i>I. nach 2024 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt</i>					
46060	361100	sanierungsbedingte Einnahmen, "Alte Posthalterei"	0,00	194.300,00	194.300,00
61500	361500	Landeszuweisung für Sanierung Marienstraße	0,00	151.900,00	151.900,00
61500	361501	sanierungsbedingte Einnahmen Marienstraße	0,00	117.200,00	117.200,00
63000	361500	Landeszuweisung für Gehwege und Beleuchtung zwischen Zeppelinstraße und Wilhelm-Pieck-Straße	0,00	160.789,12	160.789,12
Summe Haushaltseinnahmereste			0,00	624.189,12	624.189,12
<i>II. nach 2024 übertragene Haushaltsausgaberrreste im Vermögenshaushalt</i>					
02010	935000	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	0,00	36.336,21	36.336,21
03500	940000	Gebäudesanierung energetische Maßnahmen inkl. Solaranlagen	0,00	119.908,45	119.908,45
06300	934000	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	45.000,00	105.757,98	150.757,98
06300	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	39.700,00	39.700,00
<i>Zwischensumme EPL 0</i>			45.000,00	301.702,64	346.702,64
13000	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	23.542,78	23.542,78
13000	935010	Geräte und Ausstattungen (Feuerwehrrpouschale)	0,00	52.500,00	52.500,00
13000	935100	Geräte und Ausstattungen Einrichtung Einsatzkräfte	0,00	6.090,44	6.090,44
13000	935130	Beschaffung Gerätewagen Logistik	370.000,00	0,00	370.000,00
13000	935150	Beschaffung Schlauchwaschanlage	80.000,00	0,00	80.000,00
13000	935160	Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug BF	0,00	620.000,00	620.000,00
13000	940010	Hochbaumaßnahmen Feuerwehr OT Neuenhof	197.243,49	0,00	197.243,49
<i>Zwischensumme EPL 1</i>			647.243,49	702.133,22	1.349.376,71
20010	935400	Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024	0,00	241.215,67	241.215,67
21100	935000	Geräte und Ausstattungen, Georgenschule	0,00	1.213,44	1.213,44
21100	935010	Geräte und Ausstattungen, Jakob-Schule	0,00	2.157,24	2.157,24
21100	935020	Geräte und Ausstattungen, Hörselschule	0,00	9.019,61	9.019,61
21100	935070	Geräte und Ausstattungen, Mosewaldschule	0,00	2.157,22	2.157,22
21100	940030	Georgenschule, Sanierungsmaßnahme	210.060,72	327.370,00	537.430,72
21100	940070	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahme	127.845,28	920.000,00	1.047.845,28
22500	935340	Geräte und Ausstattungen, Goetheschule, Pfarrberg 1	0,00	404,48	404,48
22500	935350	Geräte und Ausstattungen, Geschwister-Scholl-Schule	0,00	134,83	134,83
22500	935360	Geräte und Ausstattungen Wartburgschule, W.-Pieck-Straße 1	0,00	892,26	892,26
22500	940020	Goetheschule, Hochbaumaßnahme	2.605,89	0,00	2.605,89
22500	940040	Wartburgschule, Hochbaumaßnahme	5.912,22	46.100,00	52.012,22
23000	935320	Geräte und Ausstattungen, Ernst-Abbe-Gymnasium	0,00	2.426,89	2.426,89
23000	935330	Geräte und Ausstattungen, Elisabeth-Gymnasium	16.727,97	75.510,13	92.238,10
23000	940000	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	522.997,16	0,00	522.997,16
23000	940010	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus II, Hochbaumaßnahme	117.324,55	0,00	117.324,55
23000	940030	Elisabeth-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	93.046,50	200.000,00	293.046,50
23000	940031	Elisabeth-Gymnasium, Beschaffung Container	14.102,43	0,00	14.102,43

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2023 €	HH-Reste insgesamt €
26000	935000	40.306,58	30.618,47	70.925,05
26000	940010	255.628,31	0,00	255.628,31
		<i>Zwischensumme EPL 2</i>	<i>1.859.220,24</i>	<i>3.265.777,85</i>
32100	935070	15.000,00	0,00	15.000,00
32100	940000	0,00	20.431,45	20.431,45
32100	940100	27.649,68	50.000,00	77.649,68
		<i>Zwischensumme EPL 3</i>	<i>70.431,45</i>	<i>113.081,13</i>
46000	940100	30.971,42	0,00	30.971,42
46060	935000	0,00	1.190,00	1.190,00
46060	940010	0,00	184.317,24	184.317,24
46401	935000	21.100,00	0,00	21.100,00
46401	940000	0,00	171.065,96	171.065,96
46406	935000	2.000,00	25.000,00	27.000,00
46460	935000	0,00	1.403,34	1.403,34
46460	940000	0,00	4.812,82	4.812,82
		<i>Zwischensumme EPL 4</i>	<i>387.789,36</i>	<i>441.860,78</i>
56000	940010	34.188,01	200.000,00	234.188,01
56000	940030	549.381,79	665.000,00	1.214.381,79
56000	940050	705.554,05	500.000,00	1.205.554,05
56000	940070	0,00	41.950,94	41.950,94
56100	940020	1.420.251,76	634.000,00	2.054.251,76
58010	940080	15.000,00	25.000,00	40.000,00
58010	960010	0,00	65.000,00	65.000,00
59000	940000	0,00	3.482,41	3.482,41
		<i>Zwischensumme EPL 5</i>	<i>2.134.433,35</i>	<i>4.858.808,96</i>
61500	940070	0,00	8.410,73	8.410,73
61500	940080	142.416,80	0,00	142.416,80
61500	940090	0,00	27.005,20	27.005,20
61500	940100	0,00	40.000,00	40.000,00
61500	960030	0,00	30.000,00	30.000,00
61500	960050	1.458.027,95	200.000,00	1.658.027,95
61500	960140	1.090.055,77	0,00	1.090.055,77
61500	960310	0,00	82.000,00	82.000,00
61500	960400	59.940,17	0,00	59.940,17
61500	986180	0,00	6.861,25	6.861,25
61500	987900	2.830,00	145.205,00	148.035,00
61500	987910	2.739,25	1.500,00	4.239,25
61512	960000	52.327,26	0,00	52.327,26
61600	940041	1.021.157,19	400.000,00	1.421.157,19
61600	960040	57.627,14	275.000,00	332.627,14
61600	960050	160.599,37	494.268,79	654.868,16
61600	960051	345.263,03	0,00	345.263,03
63000	940000	166.764,90	150.000,00	316.764,90

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2023 €	HH-Reste insgesamt €	
63000	941000	Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes/Baumpflanzungen	71.996,02	0,00	71.996,02
63000	960005	Erschließung Palmental	618.439,53	0,00	618.439,53
63000	960010	Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz	107.130,33	0,00	107.130,33
63000	960045	Ausbau Willy-Enders-Straße	32.769,20	0,00	32.769,20
63000	960130	Gehwege im Zuge Breitbandprojekt	0,00	36.792,53	36.792,53
63000	960140	Kreuzung Mühlhäuser Str. / Tongrube	0,00	150.000,00	150.000,00
63000	960150	Gehweg Erich-Honstein-Straße	0,00	50.000,00	50.000,00
63000	960160	Gehweg Eisenach Straße / Hötzelsroda, 1.BA	0,00	60.000,00	60.000,00
63000	960500	Gehwege und Beleuchtung	85.414,20	72.000,00	157.414,20
63050	960010	Projekt "EA-RADstern, nordöstliche Qualitätsroute"	206.627,24	250.000,00	456.627,24
63050	960020	Radweg TAV bis Hörschel	8.809,38	0,00	8.809,38
63380	960000	Fußgängerbrücke Mühlgraben Goethestraße	0,00	50.000,00	50.000,00
63380	960150	Brücke Michelsbach, im Zuge der Florian-Geyer-Straße	16.140,00	0,00	16.140,00
63380	960900	Brücke Mühlgraben, W.Rinkens-Straße / Synagogenstraße	0,00	260.901,29	260.901,29
67000	960000	Tiefbaumaßnahmen	132.757,26	0,00	132.757,26
67000	960001	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	96.236,45	0,00	96.236,45
69000	960100	Erneuerung Dorfteich Madelungen	187.297,11	0,00	187.297,11
		Zwischensumme EPL 6	6.123.365,55	2.789.944,79	8.913.310,34
76060	960000	Tiefbaumaßnahmen	0,00	56.895,46	56.895,46
		Zwischensumme EPL 7	0,00	56.895,46	56.895,46
88000	940000	Hochbaumaßnahmen Ortsteile	64.366,92	27.433,88	91.800,80
		Zwischensumme EPL 8	64.366,92	27.433,88	91.800,80

Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen

EPL0	Allgemeine Verwaltung	45.000,00	301.702,64	346.702,64
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	647.243,49	702.133,22	1.349.376,71
EPL2	Schulen	1.406.557,61	1.859.220,24	3.265.777,85
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	42.649,68	70.431,45	113.081,13
EPL4	Soziale Sicherung	54.071,42	387.789,36	441.860,78
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	2.724.375,61	2.134.433,35	4.858.808,96
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.123.365,55	2.789.944,79	8.913.310,34
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	56.895,46	56.895,46
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	64.366,92	27.433,88	91.800,80
Summe Haushaltsausgabereste		11.107.630,28	8.329.984,39	19.437.614,67

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--

III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren

keine

Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste		0,00
---	--	-------------

IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

02000	935200	Geräte und Ausstattungen, Mobiliar	978,05
06300	934000	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	30.837,50
21100	940140	Jakobschule, Hochbaumaßnahme	20.653,12
22500	935341	Geräte und Ausstattungen, Schließanlage Goetheschule	1.059,09
23000	940031	Elisabeth-Gymnasium, Beschaffung Container	150.000,00
32100	935010	Geräte und Ausstattungen	559,59
32100	935070	Umsetzung Museumskonzept	68.827,69
33300	940000	Musikschule, Hochbaumaßnahme	28.703,30
43610	985010	Investitionszuschuss an optimierten Regiebetrieb für Gemeinschaftsunterkünfte	257.507,45
46000	940000	Errichtung öffentlicher Spielplätze	75.371,87
46401	935000	Kita Spatzennest, Geräte und Ausstattungen	35.150,96
61500	940000	Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Hochbau)	50.000,00
61500	940080	Stadtschloss, Sanierungsmaßnahmen	220.000,00
61500	940150	Stadtmauer, Sanierungsmaßnahmen	6.166,30
61500	960006	Gestaltung Kreuzungsbereich Schwarzer Brunnen	10.772,89
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	245.571,65
63000	932000	Erwerb von Grundstücken	13.955,83
63000	932080	Grunderwerb Johann-Sebastian-Bach-Straße	32.913,38
63000	932100	Grunderwerb Straßenbau-Anteil nach HWS	10.000,00
63000	960340	Wartburgauffahrt	212,04
63000	960900	Dr. Moritz Mitzenheim Str. inkl. Stützmauern	9.699,23
63380	960150	Brücke Michelsbach, im Zuge der Florian-Geyer-Straße	436.715,29
88000	940100	Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehem. Gaswerk	41.465,14
Summe Abgänge Haushaltsausgabereste			1.747.120,37

Übersicht 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus 2023 €
-----------	-------------	---------------------------------------

I. nach 2024 übertragene Haushaltsausgabereite im Verwaltungshaushalt

21100.570110	Grundschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	1.200,00
21100.570200	Grundschulen, Verpflegung (Qualitätsprogramm)	6.500,00
26000.570110	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Schulobstprogramm)	200,00
26000.570200	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Qualitätsprogramm)	2.008,21
11300.672000	Straßenverkehr, Erstattungen an WAK gem. Zweckvereinbarung	61.436,83
50100.712000	Gesundheitsamt, Zuschuss an WAK gem. Zweckvereinbarung	308.172,18

Summe Haushaltsausgabereite Verwaltungshaushalt		379.517,22
--	--	-------------------

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--

II. Abgänge auf Haushaltsausgabereite aus Vorjahren

keine		
-------	--	--

Summe Abgänge Haushaltsausgabereite Verwaltungshaushalt		0,00
--	--	-------------

Übersicht 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

I. Verwaltungshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	62.544,61	43.646,63	75.005,44	46.210,38	32.034,14	59.544,90	55.639,77	136.757,59	211.927,44
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	410.809,17	320.742,33	285.606,90	230.885,50	246.479,77	165.073,75	239.723,50	355.042,97	352.474,20
2 - Schulen	70.708,67	96.153,37	89.444,84	42.311,97	29.685,73	97.605,71	97.328,47	82.493,40	74.031,43
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	11.616,27	8.677,47	39.635,71	21.329,48	4.135,59	8.350,49	17.050,97	13.735,37	5.292,50
4 - Soziale Sicherung	962.359,15	881.911,88	1.129.793,87	225.682,38	106.735,97	31.834,26	174.122,16	26.121,62	106.144,69
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	4,40	0,00	5,26	4,55	4,61	4,61	0,00	0,00	0,00
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	79.420,13	124.825,57	83.693,47	22.480,01	12.764,04	28.124,73	42.409,68	49.351,49	91.030,47
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.060,00	3.048,93	2.071,43	3.488,01	1.473,93	1.241,43	1.482,50	6.185,40	25.744,71
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	13.693,18	21.761,87	16.800,59	2.978,68	23.892,27	24.122,31	52.164,37	7.090,36	2.995,68
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.990.541,21	909.404,83	1.076.173,12	1.610.359,66	1.454.626,30	1.767.896,19	2.111.688,21	2.335.794,59	2.825.592,02
gesamt	3.605.756,79	2.410.172,88	2.798.230,63	2.205.730,62	1.911.832,35	2.183.798,38	2.791.609,63	3.012.572,79	3.695.233,14
bereinigte Soll-Einnahmen	98.020.781,90	107.730.329,01	111.019.434,43	114.582.493,90	114.161.840,84	120.470.258,71	128.218.747,05	90.532.873,54	93.316.058,58
prozentualer Anteil der Einnahmereste	3,68%	2,24%	2,52%	1,93%	1,67%	1,81%	2,18%	3,33%	3,96%

II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	63.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 - Schulen	186.356,37	2.000,00	18.000,00	0,00	0,00	1.771.500,00	0,00	46.950,61	0,00
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.219,43	3.262,97	3.262,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 - Soziale Sicherung	109.705,41	20.827,51	14.074,36	267.605,36	287.886,94	75.200,00	890.866,38	307.124,12	0,00
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.528.793,29	1.509.581,52	1.158.878,99	2.973.107,30	1.466.208,58	1.926.669,54	1.815.013,65	1.341.932,11	1.047.964,92
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	59.125,00	86.041,60	-	937,27	1.073,60	9.632,00	9.695,00	0,00	0,00
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	2.894.199,50	1.684.713,60	1.194.216,32	3.241.649,93	1.755.169,12	3.783.001,54	2.715.575,03	1.696.006,84	1.047.964,92
bereinigte Soll-Einnahmen	17.180.379,66	25.776.909,13	24.151.972,94	17.569.479,02	18.014.548,85	35.902.376,96	18.905.377,68	15.528.550,33	9.350.924,60
prozentualer Anteil der Einnahmereste	16,85%	6,54%	4,94%	18,45%	9,74%	10,54%	14,36%	10,92%	11,21%

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
I. Verwaltungshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat								
StR01	321120.715100	Zuschuss an Stiftung "automobile Welt Eisenach"	ÜPL	550,00	32100.600000	550,00	2023-05-09	1207-StR/2023
StR02	86000.638000	Sportbad Eisenach GmbH, Kosten Vereinsschwimmen	APL	592.171,56	90000.003000	592.171,56	2023-07-05	1314-StR/2023
StR03	21100.675000	Grundschulen, Erstattung Mehrkosten Heizungen Schulanlagen	APL	112.200,00	90000.061200	112.200,00	2023-09-06	1373-StR/2023
	22500.675000	Regelschulen, Erstattung Mehrkosten Heizungen Schulanlagen		103.730,00		103.730,00		
	23000.675000	Gymnasien, Erstattung Mehrkosten Heizungen Schulanlagen		117.920,00		117.920,00		
	26000.675000	Gemeinschaftsschule, Erstattung Mehrkosten Heizungen Schulanlagen		34.760,00		34.760,00		
StR04	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	ÜPL	320.000,00	90000.003000	320.000,00	2023-12-12	1442-StR/2023
StR05	79110.675000	Erstattung Aufwendungen GIS	APL	14.000,00	08300.655000	8.000,00	2023-12-12	1487-StR/2023
					02010.661000	6.000,00		
StR06	50100.712000	Gesundheitsamt, Zuschuss an WAK gem. ZV	APL	308.172,18	90000.003000	308.172,18	2023-12-12	1480-StR/2023
	11300.672000	Straßenverkehr, Erstattung an WAK gem. ZV	APL	61.436,83	90000.003000	61.436,83		
StR07	DK 0047	Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Kita-Träger	ÜPL	312.340,00	46400.162000	60.000,00	2023-12-12	1485-StR/2023
					90000.003000	252.340,00		
Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat				1.977.280,57		1.977.280,57		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	11000.570200	Ordnungsbehördliche Bestattungen	ÜPL	40.000,00	11000.531000	15.000,00	2023-08-15	1366-HFA/2023
					11000.570000	5.000,00		
					80000.715003	20.000,00		
HFA02	02400.653100	Pressestelle, sonstige Veröffentlichungen	ÜPL	10.619,11	02200.571000	10.619,11	2023-05-29	1382-HFA/2023
HFA03	11060.658000	Kostenerstattung an Bundesdruckerei Personalausweise/Reisepässe	ÜPL	25.000,00	11060.100000	25.000,00	2023-10-17	1409-HFA/2023
HFA04	33300.520040	Geräte und Ausstattungen	ÜPL	34.000,00	33300.171000	34.000,00	2023-11-02	1428-HFA/2023
	33300.577000	Lehr- und Lernmaterial	ÜPL	1.000,00	33300.171000	1.000,00		
HFA05	91210.807000	Zinsen private Unternehmen	ÜPL	28.100,00	91300.207000	28.100,00	2023-11-02	1423-HFA/2023
	91210.807001	Zinsen Wartburg-Sparkasse	ÜPL	1.400,00	91300.207000	1.400,00		
HFA06	56000.675000	Erstattung Mehrkosten Sportstätten (ThürAEVG/E)	APL	42.169,50	90000.061200	42.169,50	2023-11-02	1404-HFA/2023
HFA07	75000.715000	Zuschuss Friedhofspflege	ÜPL	67.486,16	80000.715003	67.486,16	2023-11-21	1436-HFA/2023
HFA08	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen (Amtsblatt)	ÜPL	16.500,00	02010.661000	16.500,00	2023-12-05	1475-HFA/2023
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				266.274,77		266.274,77		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	61500.655210	Guntraum Bahn Machbarkeitsstudie Mobilitätspunkt Hbf Nord	ÜPL	10.000,00	61500.171210	10.000,00	2023-04-18	
OB02	56000.848000	Sportstättenbetrieb, Zinsen für zurückzahlende Fördermittel	APL	48.000,00	80000.715003	48.000,00	2023-04-20	1275-OB/2023 1286-BR/2023
OB03	02200.848000	Personalwesen, sonstige weitere Finanzausgaben	APL	1.078,00	02200.150000	1.078,00	2023-04-21	
OB04	20010.582000	Schulverwaltung, Arzneimittel und Verbandsstoffe	ÜPL	4.168,00	21100.165100	4.168,00	2023-05-05	
OB05	02400.570000	Pressestelle, Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	9.893,55	02400.168100	9.893,55	2023-05-26	
OB06	26000.711200	Rückzahlungen Schulverpflegungsprogramm	APL	2.195,60	26000.165100	2.195,60	2023-05-30	
OB07	30200.711000	Reformationsstadt, Rückzahlung von Fördermitteln	APL	251,00	30200.600000	251,00	2023-05-30	
OB08	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	ÜPL	10.000,00	90000.003000	10.000,00	2023-05-30	

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
OB09	32100.600100	Thüringer Museum, Lichtkunstausstellung	ÜPL	6.050,00	32100.178000	6.050,00	2023-05-30	
OB10	21100.711200	Rückzahlungen Schulverpflegungsprogramm	APL	5.378,70	22500.165100 23000.165100	2.964,07 2.414,63	2023-05-30	
OB11	02200.672000	Erstattung von Personalkosten an den Wartburgkreis	APL	3.864,00	02200.150000 02200.164200	2.780,00 1.084,00	2023-06-09	
OB12	20010.570020	Einsatzstellenbeitrag FSJ Schulen	APL	7.150,00	21100.520060 23000.520060	5.750,00 1.400,00	2023-06-15	
OB13	02400.653100	Pressestelle, sonstige Veröffentlichungen	ÜPL	1.059,00	02400.571000	1.059,00	2023-06-21	
OB14	00000.651100	Bindearbeiten Stadtratsunterlagen	ÜPL	24,00	80000.715003	24,00	2023-06-30	
OB15	32100.570000	Thüringer Museum, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	10.000,00	32100.600000	10.000,00	2023-07-04	
OB16	12100.562000	Klimaschutz, Aus- und Fortbildung	APL	96,00	61000.562000	96,00	2023-07-11	
OB17	35200.580400	Bibliothek, Erwerb und Unterhaltung von Gegenständen	ÜPL	2.000,00	35200.580000	2.000,00	2023-07-18	
OB18	12000.510001	Unterhaltung Fledermauskeller	APL	218,57	12000.167000	218,57	2023-07-20	
OB19	32100.520040	Thüringer Museum, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	670,00	32100.600000	670,00	2023-08-01	
OB20	61000.655000	Flächennutzungs- und Bebauungspläne	ÜPL	10.000,00	61000.655220	10.000,00	2023-08-02	
OB21	32100.590000	Erwerb- und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	ÜPL	2.552,00	32100.178000 32100.600000	1.902,00 650,00	2023-08-02	
OB22	46400.603000	Kindertagesstätten, Fachberatung	ÜPL	231,00	46400.172000	231,00	2023-08-15	
OB23	13000.713000	Brandschutz, Löschwasserumlage an TAV	ÜPL	8.722,00	13000.655200	8.722,00	2023-08-15	
OB24	20010.582000	Schulverwaltung, Arzneimittel und Verbandstoffe	ÜPL	2.820,00	29000.171000	2.820,00	2023-08-28	
OB25	20010.591000	Schulverwaltung, Förderung von Projekten, Schülerfahrten	ÜPL	368,65	20010.157000	368,65	2023-09-27	
OB26	12000.510000	Unterhaltung Deponien	ÜPL	3.273,50	61000.655100	3.273,50	2023-10-04	
OB27	12000.510001	Unterhaltung Fledermauskeller	APL	500,00	61000.655100	500,00	2023-10-04	
OB28	46080.600000	Kinderbeauftragte, Veranstaltungen	ÜPL	4.000,00	46080.178000	4.000,00	2023-10-09	
OB29	05000.570000	Standesamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	899,00	05000.162000	899,00	2023-10-13	
OB30	05000.570000	Standesamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	500,00	05000.162000	500,00	2023-10-26	
OB31	46401.675000	Kita Spatzennest, Erstattung Mehrkosten ThürAEVG/E	APL	8.827,50	90000.061200	8.827,50	2023-10-26	
OB32	46406.675000	Kita Kindertraum, Erstattung Mehrkosten ThürAEVG/E	APL	5.252,50	90000.061200	5.252,50	2023-10-26	
OB33	46460.675000	Kita Zwergenland, Erstattung Mehrkosten ThürAEVG/E	APL	5.170,00	90000.061200	5.170,00	2023-10-26	
OB34	DK32	Büro OB_Ehrungen / Repräsentationen / Geschäftsausgaben	ÜPL	9.000,00	02010.661000 08300.655000 30200.600000 02010.600000	4.500,00 2.000,00 1.000,00 1.500,00	2023-10-25	
OB35	20010.672000	Kostenerstattung Betrieb Rechenzentrum	ÜPL	6.500,00	21100.171000	6.500,00	2023-11-09	
OB36	20010.658000	Kontoführungsgebühren Schulen	ÜPL	100,00	21100.165100	100,00	2023-11-23	
OB37	13000.520030	Brandschutz, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	7.000,00	13000.655200	7.000,00	2023-11-23	
OB38	11300.675000	Straßenverkehr, Erstattung von Parkausfallgebühren	ÜPL	3.564,00	11300.100400	3.564,00	2023-12-11	
OB39	02100.655020	Organisation, externe Beratung Transformation	ÜPL	5.776,00	02300.655000	5.776,00	2023-12-06	
OB40	05000.570100	Familienstambücher und Formulare	ÜPL	837,00	05000.130000	837,00	2023-12-11	
OB41	06000.570000	Stadtarchiv, Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	130,00	11060.100000	130,00	2023-12-13	
OB42	11060.670000	Bürgerbüro, Erstattung an Bundeskasse Karlsruhe	ÜPL	1.963,00	11060.100000	1.963,00	2023-12-14	
OB43	32100.570000	Thüringer Museum, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	750,00	32100.600010	750,00	2023-12-14	

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- nung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
OB44	61300.560000	Bauordnung, Dienstkleidung	APL	463,00	11000.560000	463,00	2023-12-14	
OB45	13000.520030	Brandschutz, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	3.000,00	13000.655200	3.000,00	2023-12-14	
OB46	49520.710000	Lokale Partnerschaft für Demokratie, Rückzahlungen an den Bund	ÜPL	205,00	02700.718000	205,00	2023-12-18	
OB47	30000.570100	Veranstaltungskalender	APL	5.950,00	30000.570000 30000.600005	1.950,00 4.000,00	2023-12-18	
OB48	46080.675000	Leistungsverrechnung oRB_ Veranstaltungen Kinderbürgermeisterin	ÜPL	4.540,00	03000.655000	4.540,00	2023-12-21	
Zwischensumme: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				224.990,57		224.990,57		
Gesamtsumme Verwaltungshaushalt				2.468.545,91		2.468.545,91		
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt						0,00		
II. Vermögenshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat								
StR01	46060.940010	"Alte Posthalterei", Hochbaumaßnahme	ÜPL	150.000,00	61500.940010	150.000,00	2023-06-06	1254-StR/2023
StR02	56000.940030	Jahnsporthalle, Hochbaumaßnahme	ÜPL	565.000,00	59000.940000 56000.940070	470.000,00 95.000,00	2023-07-05	1340-StR/2023
StR03	46401.940000	Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme	ÜPL	200.000,00	56000.361030 23000.940031	50.000,00 150.000,00	2023-09-06	1374-StR/2023
StR04	61500.960310	Ausbau Alexanderstraße zwischen Wydenbrugkstraße und Marktgasse	APL	82.000,00	56000.361030	82.000,00	2023-09-06	1378-StR/2023
StR05	46060.940010	Jugendclub "Alte Posthalterei"	ÜPL	406.300,00	46060.361000 46060.361100	61.800,00 344.500,00	2023-09-26	1397-StR/2023
StR06	56000.940010	Werner-Aßmann-Halle, Hochbaumaßnahme	ÜPL	150.000,00	43610.985010	150.000,00	2023-11-08	1426-StR/2023
Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat				1.553.300,00		1.553.300,00		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	63000.960001	Äußere Erschließung "Tor zur Stadt"	ÜPL	25.000,00	63000.347001	25.000,00	2023-05-31	1298-HFA/2023
HFA02	63000.960000	Straßenabindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	ÜPL	30.000,00	63000.960010	30.000,00	2023-05-31	1297-HFA/2023
HFA03	63000.960035	Ausbau Straße und Gehwege Hörscheler Str. OT Neuenhof	ÜPL	26.500,00	63000.983100 76060.960000	20.000,00 6.500,00	2023-05-31	1302-HFA/2023
HFA04	61500.960030	Platzgestaltung Anger am Wolfgang	ÜPL	37.100,00	21100.940140	37.100,00	2023-06-27	1345-HFA/2023
HFA05	67000.960001	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	ÜPL	73.000,00	67000.360001 67000.361001	31.000,00 42.000,00	2023-08-15	1352-HFA/2023
HFA06	33300.935000	Geräte und Ausstattungen	ÜPL	80.000,00	33300.361000	80.000,00	2023-11-02	1430-HFA/2023
HFA07	58010.960010	Sanierung Weg vom Kartausgarten	APL	65.000,00	43610.985010	65.000,00	2023-11-02	1425-HFA/2023
HFA08	61500.940100	Hellgrevenhof, Hochbaumaßnahme	APL	40.000,00	43610.985010	40.000,00	2023-11-02	1427-HFA/2023
HFA09	13000.935010	Geräte und Ausstattungen (Feuerwehrgeschule)	APL	52.500,00	13000.361190	52.500,00	2023-11-21	1445-HFA/2023
HFA10	22500.940040	Wartburgschule, Hochbaumaßnahme	ÜPL	46.100,00	46401.360000	46.100,00	2023-12-05	1469-HFA/2023
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				475.200,00		475.200,00		

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	56000.981000	Sportstättenbetrieb, Rückzahlung von Fördermitteln	APL	516.210,00	56000.361030	516.210,00	2023-04-20	1275-OB/2023 1286-BR/2023
OB02	46490.981000	Rückzahlung Fördermittel	APL	4.773,00	46490.347000	4.773,00	2023-06-05	
OB03	58010.940060	Projekt "Mehr Natur für Hötzelsroda"	ÜPL	1.337,94	58010.361060	1.337,94	2023-07-31	
OB04	56000.940080	Allwetterplatz	ÜPL	8.000,00	56000.361030	8.000,00	2023-10-04	
OB05	26000.981000	Rückzahlung von Fördermitteln an das Land	ÜPL	9.381,53	26000.935000	9.381,53	2023-11-23	
OB06	46460.940000	KITA Zwergenland, Hochbaumaßnahme/Sanierung	ÜPL	237,47	46490.988050	237,47	2023-11-23	
OB07	11000.935000	Geräte und Ausstattungen	ÜPL	3.952,23	11000.345100 13000.345000	1.281,75 2.670,48	2023-12-05	
Zwischensumme: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				543.892,17		543.892,17		
Gesamtsumme Vermögenshaushalt				2.572.392,17		2.572.392,17		
Fehlbetrag Vermögenshaushalt						0,00		

Übersicht 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2023	2023	Sperre		2023	2023
		- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

I. Verwaltungshaushalt

001	FD Rechnungswesen und Beschaffung_Geräte und Ausstattungen	28.350,00	0,00	0,00	28.350,00	16.165,23	12.184,77
002	FG IT_ Unterhaltung Informations- und Kommunikationstechnik	434.500,00	0,00	0,00	434.500,00	317.286,60	117.213,40
003	Stabstelle Krisenmanagement_Sächlicher Unterhaltungs- und Betriebsaufwand	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00
005	FD Schulverwaltung_ Wartung technischer Geräte	29.500,00	0,00	0,00	29.500,00	29.409,81	90,19
007	FD Stadtentwicklung_ Sachverständigen- und Gerichtskosten	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	24.656,58	5.343,42
010	FD Personal und Organisation _Gesundheitsmanagement	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	9.219,47	20.780,53
012	FD Schulverwaltung _Entsorgung	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	3.491,09	8,91
014	FD 32 + FD 51_Industrietal Hörssel/ Gaswerk	45.700,00	-3.773,50	0,00	41.926,50	28.406,72	13.519,78
016	FD Finanzen_Zuschüsse Theaterfinanzierung	2.142.817,00	0,00	0,00	2.142.817,00	2.142.816,45	0,55
019	FD Kindertageseinrichtungen_ Unterhaltung / Geräte / Ausstattungen	115.000,00	0,00	0,00	115.000,00	98.644,88	16.355,12
021	FG Digitalisierungsmanagement_Geschäftsausgaben Postgebühren	219.900,00	0,00	0,00	219.900,00	185.199,14	34.700,86
022	FG IT_ Telekommunikationsgebühren	172.000,00	0,00	0,00	172.000,00	138.710,48	33.289,52
023	FG IT_Telecashgebühren	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00	2.175,49	124,51
024	FD Ordnungsrecht_Sachverständigen- und Gerichtskosten	2.900,00	0,00	0,00	2.900,00	1.363,74	1.536,26
025	FG Liegenschaften_Leistungsverrechnung oRB	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	15.000,00	5.000,00
026	FD Rechnungswesen und Beschaffung_Geschäftsausgaben	132.960,00	0,00	0,00	132.960,00	84.165,24	48.794,76
028	FD Bürgerservice_Wahlen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
030	FD Kindertageseinrichtungen_Geschäftsausgaben	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00	3.542,38	657,62
032	Büro OB Ehrungen / Repräsentationen / Geschäftsausgaben	44.500,00	9.000,00	0,00	53.500,00	53.181,69	318,31
033	FD Schulverwaltung Schülerbeförderung	344.000,00	0,00	0,00	344.000,00	327.522,69	16.477,31
040	FD Jugendzentrum_ Unterhaltung/Geräte/Ausstattungen	23.800,00	0,00	0,00	23.800,00	16.951,12	6.848,88
041	FD Jugendzentrum_Geschäftsausgaben	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00	1.179,09	420,91
047	FD Kindertageseinrichtungen_Einrichtungen anderer Träger	12.423.780,00	312.340,00	0,00	12.736.120,00	12.735.054,16	1.065,84
050	FD Recht_Schiedsgericht	1.369,00	0,00	0,00	1.369,00	1.154,60	214,40
051	FD Recht_Versicherungen UKT + LBG	451.000,00	0,00	0,00	451.000,00	404.221,06	46.778,94
052	FD Recht_Autoversicherungen	71.500,00	0,00	0,00	71.500,00	61.612,08	9.887,92
053	FD Recht_Sachversicherungen	128.330,00	0,00	0,00	128.330,00	122.385,09	5.944,91
054	FD Recht_Versicherungen	112.860,00	0,00	0,00	112.860,00	102.407,09	10.452,91
062	FD Recht_Sachversicherungen optimierter Regiebetrieb	13.500,00	0,00	0,00	13.500,00	12.957,18	542,82
063	FD Schulverwaltung Umzugskosten	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00	7.022,78	5.477,22
064	FD Schulverwaltung Grundschulen	89.800,00	-5.750,00	0,00	84.050,00	84.015,03	34,97
065	FD Schulverwaltung Regelschulen	70.700,00	0,00	0,00	70.700,00	65.079,13	5.620,87

Übersicht 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt 2023 - € -	ÜPL/APL 2023 - € -	haushalts- wirtschaftl. Sperr - € -	Gesamt- ausgabe- ermächtigung - € -	AO-Soll (bereinigt) 2023 - € -	verfügbar 2023 - € -
066	FD Schulverwaltung Gymnasien	72.800,00	-1.400,00	0,00	71.400,00	71.021,72	378,28
068	FG IT Mieten	222.300,00	0,00	0,00	222.300,00	167.977,49	54.322,51
071	FD Personal und Organisation_Aus- und Fortbildung	145.050,00	-96,00	0,00	144.954,00	136.226,99	8.727,01
072	FD Personal und Organisation_Dienstreisen	98.800,00	0,00	0,00	98.800,00	82.100,95	16.699,05
078	FG Kämmerei Zinsen	373.750,00	29.500,00	0,00	403.250,00	403.153,81	96,19
079	FD Schulverwaltung Gemeinschaftsschulen	43.300,00	0,00	0,00	43.300,00	31.029,46	12.270,54
081	FG Kämmerei Budget opt. Regiebetrieb	17.196.146,00	0,00	0,00	17.196.146,00	17.196.146,00	0,00
083	FG Kämmerei Zuschuss Friedhofspflege	201.550,00	67.486,16	0,00	269.036,16	269.036,16	0,00
085	FG Stadtkasse Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	50,06	949,94
088	FD Recht_Sachverständigen- und Gerichtskosten	131.500,00	-5.776,00	0,00	125.724,00	68.240,56	57.483,44
0200	Personalausgaben	21.923.221,00	0,00	0,00	21.923.221,00	21.446.420,47	476.800,53
Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt		57.624.283,00	401.530,66	0,00	58.025.813,66	56.966.399,76	1.059.413,90

II. Vermögenshaushalt

092	FG IT Geräte und Ausstattungen/Software	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	193.259,26	106.740,74
093	FD Kindertageseinrichtungen_Geräte und Ausstattungen	330.000,00	-237,47	0,00	329.762,53	294.611,57	35.150,96
094	FD Schulverwaltung_Regelschulen_Geräte und Ausstattungen	34.000,00	0,00	0,00	34.000,00	31.027,84	2.972,16
095	FD Schulverwaltung_Grundsschulen_Geräte und Ausstattungen	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	118.070,49	31.929,51
096	FD Schulverwaltung_Gymnasien_Geräte und Ausstattungen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	96.035,12	3.964,88
099	FG Kämmerei Tilgung	1.705.310,00	0,00	0,00	1.705.310,00	1.705.251,95	58,05
Summe Deckungskreise Vermögenshaushalt		2.619.310,00	-237,47	0,00	2.619.072,53	2.438.256,23	180.816,30

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Deckungsmittel ⁽¹⁾ in €	ÜPL/APL 2023 in €	AO-Soll 31.12.2023 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2023 in €	Bemerkungen
I. Verwaltungshaushalt									
FD Schulverwaltung_Pflegebudget (Regelschulen)									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
101	22500	161000	Erstattung vom Land (Pflegebudget)	4.000,00	0,00	0,00	455,55	455,55	
	22500	711100	Rückzahlung Pflegebudget	2.000,00	-302,80	0,00	0,00	0,00	
	22500	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	2.000,00	302,80	0,00	2.302,80	2.302,80	
				0,00	0,00	0,00	-1.847,25	-1.847,25	
FD Bibliothek_Bestellerservice									
Typ: Zweckbindung									
102	35200	115300	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	475,95	475,95	
	35200	580300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	424,20	424,20	
				0,00	0,00	0,00	51,75	51,75	
FD Bibliothek_Ersatzbeschaffung Bücher									
Typ: Zweckbindung									
103	35200	150200	Einnahmen aus Regressansprüchen	1.000,00	0,00	0,00	1.540,00	155,00	IST auf KR 167,00 €
	35200	580200	Ersatzbeschaffungen von Büchern	1.000,00	0,00	0,00	319,58	319,58	
				0,00	0,00	0,00	1.220,42	-164,58	
Stabstelle Soziale Stadt_Ehrenamt									
Typ: Zweckbindung									
104	40010	178000	Zuweisung von übrigen Bereichen	14.000,00	-5.299,34	0,00	19.300,00	19.300,00	
	40010	718000	Zuweisungen an übrige Bereiche (Förderung ehrenamtlichen Engagements)	10.000,00	0,00	0,00	9.677,50	9.677,50	
	40010	718001	Zuweisungen an übrige Bereiche (Projektförderung)	14.000,00	5.299,34	0,00	19.299,34	19.299,34	
				-10.000,00	0,00	0,00	-9.676,84	-9.676,84	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte "Demokratie Leben" (Abwicklung Vorjahre)									
Typ: Zweckbindung									
105	49520	150000	Rückzahlung aus Vorjahren	3.000,00	-3.983,57	0,00	6.986,02	6.986,02	
	49520	710000	Rückzahlung an den Bund	3.000,00	3.983,57	205,00	7.188,57	7.188,57	
				0,00	0,00	-205,00	-202,55	-202,55	
FD Kindertageseinrichtungen_beitragsfreies Jahr, freie Träger									
Typ: Zweckbindung									
106	46490	161100	Erstattung vom Land (beitragsfreies Kita-Jahr)	1.215.000,00	-141.894,00	0,00	1.356.894,00	1.356.894,00	
	46490	678000	Erstattung an freie Träger (beitragsfreies Kita-Jahr)	1.215.000,00	141.894,00	0,00	1.356.894,00	1.356.894,00	
	46490	678100	Erstattungen an Eltern (beitragsfreies Kita-Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FG Kämmerei_Abwicklung steuerrelevanter Sachverhalte									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
108	03010	159007	Umsatzsteuervergütung gem. § 2b UStG (7%)	500,00	-235,13	0,00	735,13	735,13	
	03010	159019	Umsatzsteuervergütung gem. § 2b UStG (19%)	310.000,00	0,00	0,00	280.056,90	278.326,51	
	03010	159100	Umsatzsteuervergütung § 1a UStG, innergemeinschaftlicher Erwerb	1.000,00	-1.916,82	0,00	2.916,82	2.916,82	
	03010	159200	Umsatzsteuervergütung § 13b UStG	300,00	-9.093,56	0,00	17.384,62	17.384,62	
	03010	159999	Umsatzsteuerabrechnung gem. § 2b UStG	0,00	0,00	0,00	21.952,04	21.952,04	
	03010	641007	Umsatzsteuer gem. § 2b UStG (Vorsteuer; 7%)	20.000,00	-18.294,64	0,00	1.705,36	1.705,36	
	03010	641019	Umsatzsteuer gem. § 2b UStG (Vorsteuer; 19%)	50.000,00	53.113,46	0,00	103.113,46	103.113,46	
	03010	641999	Umsatzsteuerabrechnung gem. § 2b UStG	241.800,00	-23.573,31	0,00	218.226,59	218.226,59	
				0,00	0,00	0,00	0,10	-1.730,29	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Deckungsmittel ⁽¹⁾ in €	ÜPL/APL 2023 in €	AO-Soll 31.12.2023 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2023 in €	Bemerkungen
Kämmerei_Gewerbesteuerumlage									
Typ: Zweckbindung									
109	90000	003000	Gewerbesteuer	18.500.000,00	-229.540,18	-1.604.120,57	22.201.863,87	21.135.900,56	
	90000	810000	Gewerbesteuerumlage	1.407.610,00	229.540,18	0,00	1.637.150,18	1.637.150,18	
				17.092.390,00	0,00	-1.604.120,57	20.564.713,69	19.498.750,38	
FD Jugendzentrum_Sachausgaben aus Spenden									
Typ: Zweckbindung									
110	46060	177000	Spenden/Sponsoring von privaten Unternehmen	50,00	-450,00	0,00	500,00	500,00	
	46060	520060	Geräte und Ausstattungen (aus Spenden/Sponsoring)	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	600010	Veranstaltungen (aus Spenden/Sponsoring)	25,00	450,00	0,00	475,00	475,00	
				0,00	0,00	0,00	25,00	25,00	
FG Gewerbe_Schornsteinfegergebühren									
Typ: Zweckbindung									
113	11030	100010	Kehrgebühren	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11030	570010	Schornsteinfegergebühren	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stabstelle Reformationsstadt_Kunstprojekt Bibeljubiläum									
Typ: Zweckbindung									
115	30200	170000	Zuweisung vom Bund	20.000,00	0,00	0,00	14.716,89	14.716,89	
	30200	600130	Kunstprojekt Münster	15.000,00	0,00	0,00	13.589,79	13.589,79	
	30200	600140	Kunstprojekt Burg Giebichenstein	5.000,00	0,00	0,00	2.744,86	2.744,86	
				0,00	0,00	0,00	-1.617,76	-1.617,76	
FD Ordnungsrecht_Fischereiabgabe									
Typ: Zweckbindung									
117	11040	100010	Fischereiabgabe	6.000,00	0,00	0,00	5.175,00	5.175,00	
	11040	671110	Abführung Fischereiabgabe	6.000,00	0,00	0,00	2.725,00	2.725,00	
				0,00	0,00	0,00	2.450,00	2.450,00	
FD Schulverwaltung_Schulobstprogramm Grundschulen									
Typ: Zweckbindung									
119	21100	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	10.000,00	0,00	0,00	7.818,33	7.818,33	
	21100	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	10.000,00	0,00	0,00	7.687,68	7.687,68	
				0,00	0,00	0,00	130,65	130,65	
FD Schulverwaltung_"DigitalPakt" Betrieb Rechenzentrum									
Typ: Zweckbindung									
125	20010	161100	Erstattungen "DigitalPakt Schule" Betrieb Rechenzentrum	130.000,00	0,00	0,00	103.339,78	103.339,78	
	20010	672000	Kostenerstattung Betrieb Rechenzentrum	34.000,00	0,00	6.500,00	40.336,49	40.336,49	
				96.000,00	0,00	-6.500,00	63.003,29	63.003,29	
FD Schulverwaltung_Qualitätsprogramm Verpflegung									
Typ: Zweckbindung									
126	21100	171200	Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	70.000,00	0,00	0,00	53.400,00	53.400,00	
	21100	520200	Geräte und Ausstattungen (Qualitätsprogramm)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	21100	570200	Verpflegung (Qualitätsprogramm)	70.000,00	0,00	0,00	52.950,29	52.950,29	
				0,00	0,00	0,00	449,71	449,71	
FD Schulverwaltung_Personalkostenbeteiligung Gemeinschaftsschule									
Typ: Zweckbindung									
127	26000	115100	Personalkostenbeteiligung Gemeinschaftsschule	22.000,00	-3.318,25	0,00	25.318,25	16.292,75	
	26000	711000	Personalkostenzahlung an das Land	21.500,00	3.318,25	0,00	24.878,25	24.878,25	
				500,00	0,00	0,00	440,00	-8.585,50	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Deckungsmittel ⁽¹⁾ in €	ÜPL/APL 2023 in €	AO-Soll 31.12.2023 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2023 in €	Bemerkungen
FD Schulverwaltung_Projekte Schülerfahrten									
Typ: Zweckbindung									
129	20010	171200	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	2.000,00	-898,36	0,00	3.724,01	3.724,01	
	20010	591000	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	2.000,00	898,36	368,65	3.267,01	3.267,01	
				0,00	0,00	-368,65	457,00	457,00	
FD Schulverwaltung Personalkostenbeteiligung Grundschulen									
Typ: Zweckbindung									
130	21100	115100	Personalkostenbeteiligung	240.000,00	-9.061,00	0,00	204.061,00	198.695,49	
	21100	711000	Personalkostenzahlung an das Land	234.000,00	9.061,00	0,00	245.030,25	245.030,25	
				6.000,00	0,00	0,00	-40.969,25	-46.334,76	
FD Schulverwaltung Schulobstprogramm Gemeinschaftsschule									
Typ: Zweckbindung									
131	26000	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	1.600,00	0,00	0,00	1.281,54	1.281,54	
	26000	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	1.600,00	0,00	0,00	1.246,44	1.246,44	
				0,00	0,00	0,00	35,10	35,10	
FD Bauordnung_Ersatzvornahmen									
Typ: Zweckbindung									
133	61300	100200	Kostenersatz aus Ersatzvornahme	40.000,00	0,00	0,00	-904,20	718,76	
	61300	620000	Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	40.000,00	0,00	0,00	13.618,84	13.618,84	
				0,00	0,00	0,00	-14.523,04	-12.900,08	
FG Stadtplanung Stadtentwicklungskonzept									
Typ: Zweckbindung									
139	61000	171200	Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept	54.000,00	0,00	0,00	65.980,99	65.980,99	
	61000	655300	Stadtentwicklungskonzept	60.000,00	0,00	0,00	51.889,81	51.889,81	
				-6.000,00	0,00	0,00	14.091,18	14.091,18	
FD Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Grundschulen)									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
141	21100	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	2.500,00	-1.954,55	0,00	4.454,55	4.454,55	
	21100	711100	Rückzahlung Pflegebudget	1.250,00	-432,05	0,00	0,00	0,00	
	21100	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	1.250,00	2.386,60	0,00	3.636,60	3.636,60	
				0,00	0,00	0,00	817,95	817,95	
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Gymnasien)									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
142	23000	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23000	711100	Rückzahlung Pflegebudget	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Gemeinschaftsschule)									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
144	26000	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26000	711100	Rückzahlungen Pflegebudget	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Deckungsmittel ⁽¹⁾ in €	ÜPL/APL 2023 in €	AO-Soll 31.12.2023 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2023 in €	Bemerkungen
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte "Demokratie Leben"									
Typ: Zweckbindung									
145	49520	170000	Zuweisung vom Bund	125.000,00	-19.624,15	0,00	148.659,60	148.659,60	
	49520	170001	Zuweisung vom Bund (Partizipation Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	49520	171000	Zuweisungen vom Land	50.000,00	0,00	0,00	48.364,81	48.364,81	
	49520	590100	Projekt: Demokratie leben	10.000,00	0,00	0,00	9.996,71	9.996,71	
	49520	718000	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	165.000,00	19.624,15	0,00	184.624,15	184.624,15	
				0,00	0,00	0,00	2.403,55	2.403,55	
FD Kindertageseinrichtungen_Projekt "Vielfalt vor Ort begegnen (...)"									
Typ: Zweckbindung									
146	46401	171002	Projekt Vielfalt: Sachkostenzuschuss	4.170,00	0,00	0,00	4.079,95	4.079,95	
	46401	570001	Projekt Vielfalt: Sachausgaben	4.170,00	0,00	0,00	4.079,90	4.079,90	
				0,00	0,00	0,00	0,05	0,05	
FD Kindertageseinrichtungen_Sachausgaben Kita Spatzennest									
Typ: Zweckbindung									
147	46401	178000	Spenden von übrigen Bereichen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46401	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Kindertageseinrichtungen_Sachausgaben Kita Kindertraum									
Typ: Zweckbindung									
148	46406	177000	Spenden	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46406	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Musikschule_Projekt Qualitätssicherung									
Typ: Zweckbindung									
156	33300	171101	Landeszuweisung Projekt Qualitätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33300	520041	Projektmittel Qualitätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Kindertageseinrichtungen_freie Träger_Zinsen									
Typ: Zweckbindung									
157	46490	168000	Erstattung von Zinsen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46490	848000	Zinsen für nicht fristgerecht verwendete Zuweisungen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FG Kommunale Umweltangelegenheiten_Altlastensanierung									
Typ: Zweckbindung									
158	88000	171100	Landeszuweisung Altlastensanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	88000	655100	Altlastensanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schulverwaltung_Qualitätsprogramm_Gemeinschaftsschule									
Typ: Zweckbindung									
159	26000	171200	Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	12.000,00	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00	
	26000	570200	Verpflegung (Qualitätsprogramm)	12.000,00	0,00	0,00	9.991,79	9.991,79	
				0,00	0,00	0,00	508,21	508,21	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2023 in €	AO-Soll 31.12.2023 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2023 in €	Bemerkungen
II. Vermögenshaushalt									
FG Kommunale Umweltangelegenheiten_Ausgleichsmaßnahmen									
Typ: Zweckbindung									
180	36000	350100	Ausgleichszahlungen/-maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36000	940100	Ausgleichsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stabstelle Reformationsstadt_Kunstprojekt Bibeljubiläum									
Typ: Zweckbindung									
181	30200	360300	Bundeszuweisung für Ankauf von Kunst- und Kulturgut	62.000,00	35.796,90	0,00	123.438,13	123.438,13	
	30200	368300	Spenden	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	935300	Ankauf von Kunst- und Kulturgut	32.000,00	0,00	0,00	31.575,00	31.575,00	
	30200	940300	Projekt "Albatros"	35.000,00	35.796,90	0,00	70.796,90	70.796,90	
				0,00	0,00	0,00	21.066,23	21.066,23	
FD Infrastrukturmanagement_Baumpflanzungen/-schutz									
Typ: Zweckbindung									
183	58010	361100	Ersatzleistungen i.R. Hochwasserschutz für Baumfällungen	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	58010	940100	Baumpflanzungen/-schutz	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Schulverwaltung_Digitalpakt Schulen 2019-2024									
Typ: Zweckbindung									
186	20010	361400	Landeszuweisung DigitalPakt Schule 2019-2024	1.156.700,00	251.030,71	0,00	1.407.730,71	1.407.730,71	
	20010	935400	Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024	230.000,00	251.030,71	0,00	481.030,71	239.815,04	AO-Soll incl. HHRest
				926.700,00	0,00	0,00	926.700,00	1.167.915,67	

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit

Übersicht 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023
UNGENEHMIGTE HAUSHALTSÜBERSCHREITUNGEN

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2023	Deckungs- mittel 2023	ÜPL & APL Betrag 2023	AO-Soll 31.12.2023	Überschreitung 2023
		- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

I. Verwaltungshaushalt

21100.711000	Grundschulen, Personalkostenbeteiligungen	234.000,00	9.061,00	0,00	245.030,25	-1.969,25
26000.711000	Gemeinschaftsschule, Personalkostenbeteiligung	21.500,00	3.318,25	0,00	24.878,25	-60,00

Erläuterung:

Gemäß der § 6 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung – ThürHortkBVO –) sind die Einnahmen aus der Beteiligung der Eltern an den Personalkosten unter Abzug von 2,5 % als Verwaltungspauschale jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. des Jahres an das Land Thüringen weiterzuleiten. Dementsprechend wurde zum 01.12.2023 eine Abrechnung der Einnahmen aus den Personalkostenbeteiligungen zum Zweck der Weiterleitung an das Land vorgenommen. Die geplanten Ausgabenansätze (21100/26000.711000) wurden aufgrund zusätzlicher Einnahmen (21100/26000.155100) überschritten. Deshalb fand im Rahmen der Zweckbindung (0130/0127) eine Deckung der Mehrausgaben statt.

In der weiteren Abarbeitung der Hortgebührenfälle für das Schuljahr 2023/2024, welche über das Jahr 2023 andauerte, kam es zwischen dem 01.12.2023 bis zum 31.12.2023 zu einer höheren Anzahl an Rückrechnungen, die nicht durch Gebührenmehreinnahmen in diesem Zeitraum ausgeglichen wurden. Dies führte im Nachhinein zu dem Ergebnis, einer Unterschreitung der Soll-Einnahmen auf den beiden betroffenen Einnahme-Haushaltsstellen und mithin zu einer Unterdeckung der bereits getätigten Weiterleitung an das Land Thüringen in der Ausgabe. Da die Rückrechnungen im automatisierten Verfahren des Haushaltskassenprogramms erfolgen, wurde dies durch den zuständigen Fachdienst nicht bemerkt. Um diese Fälle künftig zu vermeiden, wird durch den zuständigen Fachdienst sowie den FD Finanzen eine Ausweitung der Haushaltsüberwachungsmaßnahmen insbesondere im Dezember eines Haushaltsjahres avisiert.

Alternativ besteht die Möglichkeit während des Zeitraumes 01.12 - 31.12 keine Sollstellung von Rückrechnungen mehr zu erzeugen. Über die stichtagsbezogene Abrechnung der Einnahme aus den Personalkostenbeteiligungen gegenüber dem Land Thüringen zum 31.12. eines Jahres ist gewährleistet, dass die Veränderungen im Zeitraum Dezember im Folgejahr berücksichtigt bzw. ausgeglichen werden.

II. Vermögenshaushalt

keine